

REK Güterterminal Wolfurt

Gemeindeüberschreitendes teilräumliches Entwicklungskonzept
der Marktgemeinden Lauterach und Wolfurt
zur Entwicklung des Gewerbestandortes „Güterterminal-Wolfurt“

REK Güterterminal Wolfurt

Gemeindeüberschreitendes teilräumliches Entwicklungskonzept
der Marktgemeinden Lauterach und Wolfurt
zur Entwicklung des Gewerbestandortes „Güterterminal-Wolfurt“

Inhalt

Vorbemerkung	3
A Analyse	
1. Raum und Rahmen	4
2. Siedlungsstruktur + Raumentwicklung (örtliche Gegebenheiten + geltende Ziele)	5
2.1 Lauterach	5
2.2 Wolfurt	7
2.3 Vision Rheintal	10
3. Mobilität	11
3.1 Motorisierter Individualverkehr	11
3.2 Öffentlicher Verkehr	14
3.3 Radverkehr	15
4. Freiraum	18
4.1 Naturschutz / Nutzungsbeschränkungen / Nutzungshinweise	18
4.2 Landschaftsökologische Bewertung potenzieller BB-Erweiterungsflächen	20
4.3 Auswirkungen auf die Landesgrünzone	23
4.4 Freizeit und Erholung	25
B Ziele und Maßnahmen	26
5. Ziele und Maßnahmen zu Siedlungsentwicklung / BB-Entwicklung	26
6. Ziele und Maßnahmen zur Mobilität - Motorisierter Individualverkehr	29
7. Ziele und Maßnahmen zur Mobilität - Sanfte Mobilität (ÖPNV + Fuß-/Radwege)	33
8. Ziele und Maßnahmen zum Freiraum	35
9. Ziele und Maßnahmen zur Energieversorgung	37
Anhang: Detailergebnisse zur landschaftsökologischen Bewertung	38

Bearbeitung:

stadtland DI Alfred Eichberger GmbH

Beiträge zum Thema Landschaftsbewertung: UMG, DI Markus Grabher

Bregenz, 21. 11. 2012

Vorbemerkung

Die Gemeinden Lauterach und Wolfurt beschäftigen sich seit mehr als zehn Jahren intensiv und konzeptiv mit der Entwicklung der Gewerbeflächen rund um den Güterterminal. In den geltenden Räumlichen Entwicklungskonzepten sind die Ziele zur Gewerbegebietsentwicklung festgeschrieben. Ergänzende Konzepte wurden aufbauend auf den REKs entwickelt und liegen vor - für Lauterach ein „Konzept Gewerbegebietes-Süd“, für Wolfurt ein „Konzept BB-Güterbahnhof (Anm: für den Bereich Hohe Brücke). Unterschiedliche Rahmenbedingungen beidseits der A14 (Flächenangebot, Flächenverfügbarkeit, Flächenreserven) bedingen dabei zT unterschiedliche Zielvorstellungen. In beiden Gemeinden stehen jedoch die Wertigkeit des Standortes-Güterterminal und die Notwendigkeit zur Entwicklung nach einem Gesamtkonzept außer Streit.

Seit 2006 bildet die Vision Rheintal auch den Rahmen für die Entwicklung von Gewerbestandorten im Rheintal. Sie ordnet die Flächen um den Güterterminal dem Planungsraum Nord (mit Eignung für Produktion und Logistik) zu. Aktuell beabsichtigt die ÖBB den Containerterminal Wolfurt zu erweitern. Planungen und diesbezügliche ÖBB-Vorstandsbeschlüsse liegen vor. Für die Containerterminalerweiterung werden Gewerbeflächen östlich der L190 beansprucht, für die wiederum Ersatzflächen am Standort erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund wurde von den Büros stadtland und Besch+Partner im Jahr 2011 im Auftrag der Gemeinden Wolfurt und Lauterach und unterstützt vom Land VlbG eine „Entwicklungsstudie Betriebsgebiet Lauterach- Wolfurt“ erarbeitet, die sich an folgenden Zielsetzungen orientiert:

- Sicherung/Stärkung des Standortraumes im Rahmen übergeordneter Zielsetzungen;
- Abstimmung/Absicherung der Ziele der beiden Standortgemeinden
- Lösung aktueller/kurzfristiger Fragestellungen als erster Entwicklungsschritt im Rahmen einer Gesamtkonzeption für den Standortraum Güterterminal.

Die Umsetzung der in dieser Entwicklungsstudie formulierten, und in den darauffolgenden politischen und fachlichen Diskussionen in den Gemeinden und mit dem Land VlbG weiter entwickelten bzw konkretisierten Ziele wollen die beiden Gemeinden im Rahmen eines gemeinsamen, Gemeindegrenzen überschreitenden REKs sicherstellen. Infolge der gegebenen Dringlichkeit - die ÖBB will kurzfristig mit dem Ausbau des Containerterminals starten - werden der Raum „Gewerbegebiet-Güterterminal“ bzw das Thema „Gemeinsame Gewerbegebietsentwicklung“ vorab in einem Teilräumlichen REK behandelt.

Der nachfolgende Ziel- und Maßnahmenkatalog stellt das Ergebnis eines rd sechsmonatigen gemeinsamen Planungsprozesses dar. Die Thematik, sowie Ziele und Maßnahmen wurden dabei von den Planungsausschüssen in zwei gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Ausschusssitzungen diskutiert. Zudem wurde das Thema „Entwicklung des Standortraumes Güterterminal-Wolfurt“ im Juni 2012 im Rahmen einer öffentlichen REK-Veranstaltung zum REK-Lauterach mit der Bevölkerung diskutiert. Die während der öffentlichen Auflage eingelangten Stellungnahmen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Ausschusssitzung am 23. Oktober 2012 präsentiert und diskutiert. Einzelne Anregungen sind in das REK eingeflossen, genauso wie die Ergebnisse einer von den beiden Gemeinden im Rahmen des REK-Prozesses beauftragten landschaftsökologischen Untersuchung und Bewertung (UMG / Markus Grabher, Oktober 2012). Am 20. 11. 2012 wurde das REK Güterterminal Wolfurt von beiden Gemeindevertretungen beschlossen.

A Analyse

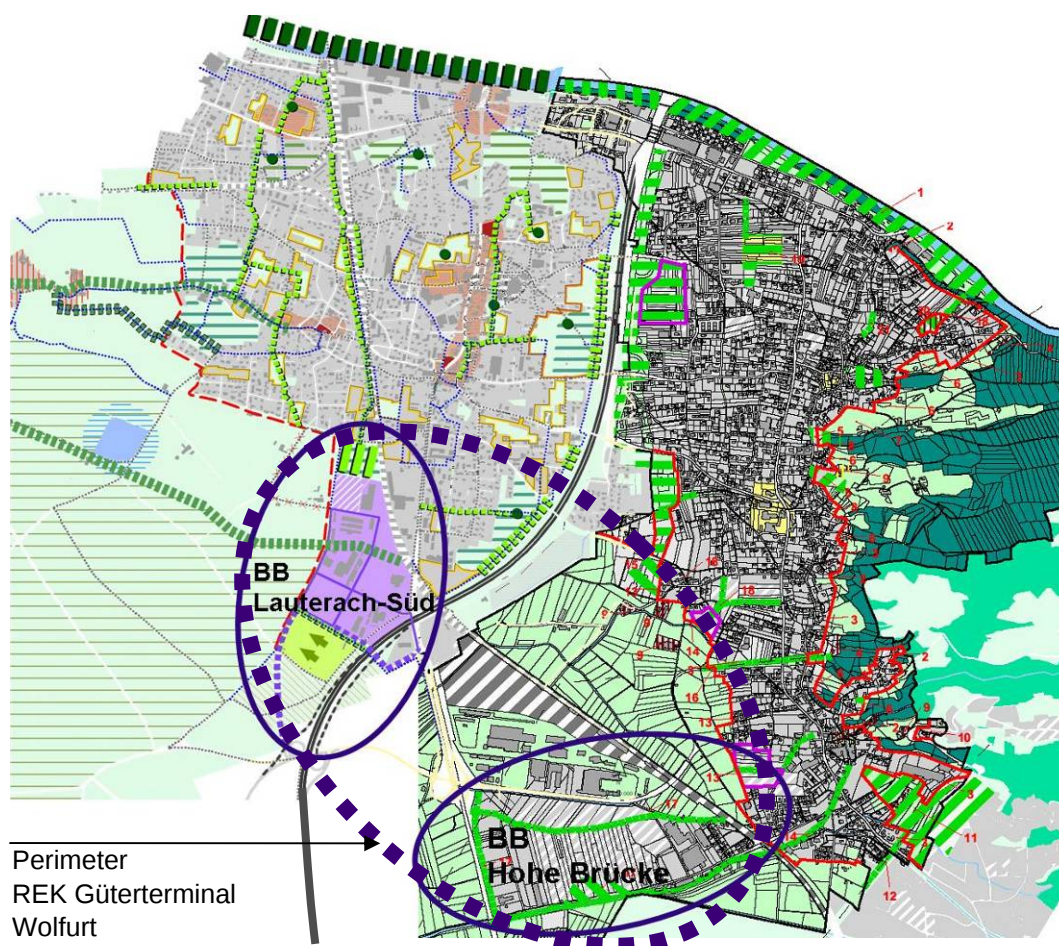
1. Raum und Rahmen

Planungsperimeter für das REK Güterterminal Wolfurt sind die Betriebsgebiete Lauterach - Süd und Wolfurt - Hohe Brücke; siehe Darstellung unten. Der dazwischen liegende Güterterminal und die umgebenden Freiräume (Ried, Raum Flotzbach) werden in die Betrachtungen einbezogen; gleiches gilt für jene Siedlungsbiete mit engerem räumlich-funktionalen Bezug zum Gewerbestandort.

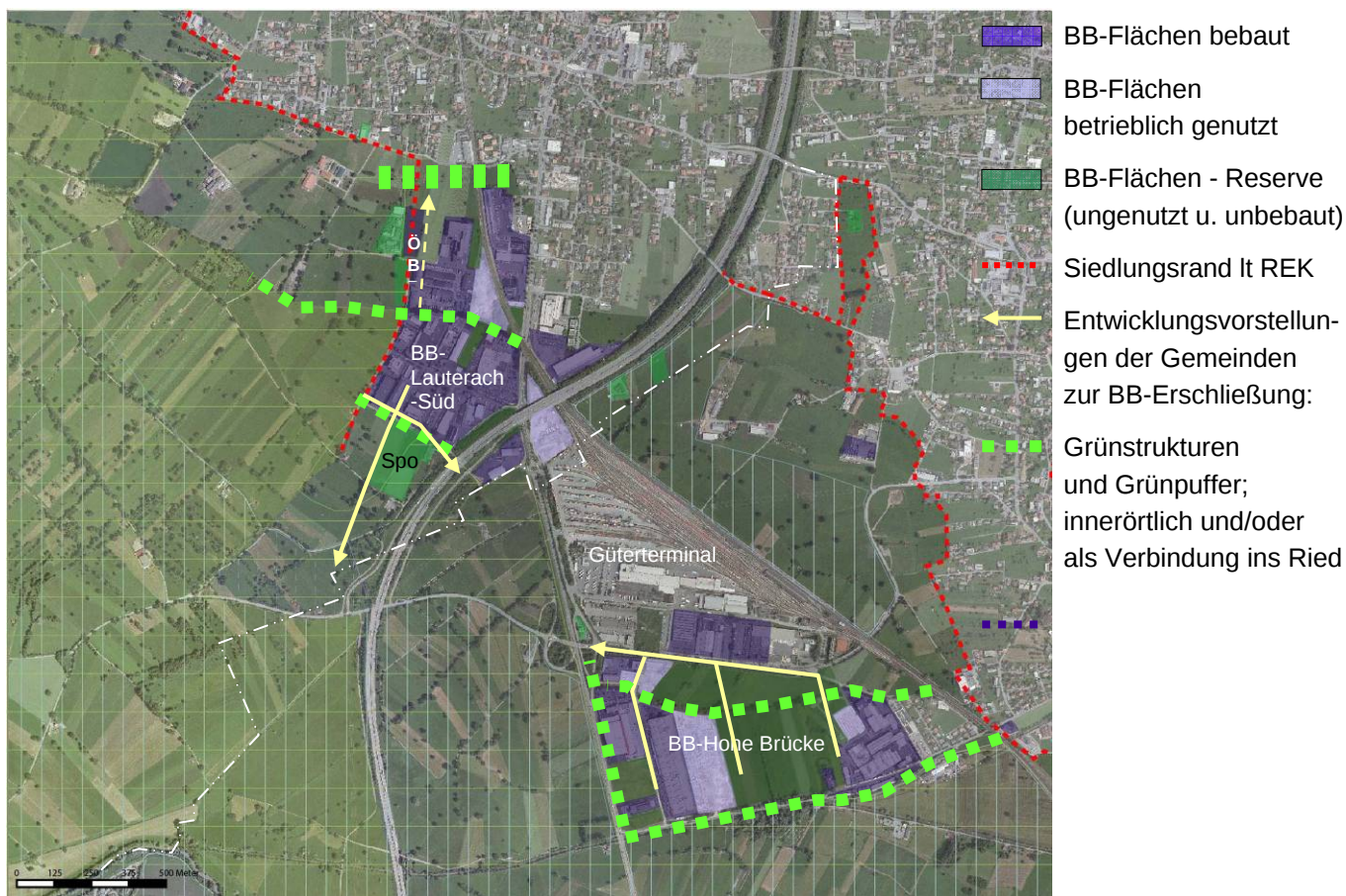
Den inhaltlichen Rahmen bilden die geltenden REKs der beiden Gemeinden (Lauterach 2001, Wolfurt 2004; Zusammenführung der Zielpläne siehe Abbildung unten) und die darauf aufbauenden Konzepte zur Gewerbegebietsentwicklung; weiters die Aussagen der „Entwicklungsstudie Betriebsgebiet Lauterach - Wolfurt und die Vision Rheintal als regionaler Handlungsrahmen; insbesondere dort formulierte Aussagen zur Entwicklung von Gewerbestandorten im Rheintal.

Das ggst teilräumliche REK kann damit vor allem auf örtlicher und regionaler Ebene auf ein eng geflochtenes Netz an Zielen und Handlungshinweisen zurückgreifen, die es gilt im Rahmen dieser Arbeit zu verdichten und ggf zu aktualisieren.

Zielpläne zu den REKs Lauterach und Wolfurt; stadtland 2001/ 2004



2. Siedlungsstruktur + Raumentwicklung (örtliche Gegebenheiten + geltende Ziele)



2.1 Lauterach

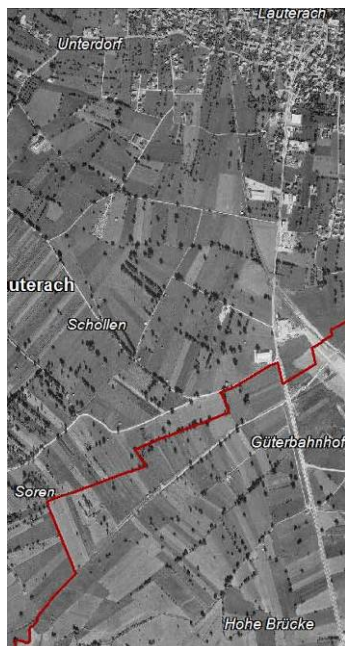
Räumlich-funktioneller Bezug

Das Gewerbegebiet Lauterach-Süd ist durch Bahn und/oder L190 vom Lauteracher Siedlungsgebiet abgetrennt. Mit Ausnahme der Verkehrsbelastung sind lagebedingt keine Konflikte mit der Wohnnutzung und sonstigen sensiblen Nutzungen gegeben bzw zu erwarten. Um diese Entflechtung auch langfristig abzusichern, sieht das geltende REK im Norden, südlich entlang des Schützenweges einen Grünpuffer vor. Zudem soll das BB-Gebiet ausschließlich von Süden an das übergeordnete Straßennetz angebunden werden; eine Betriebsgebietsanbindung über den Schützenweg soll unterbleiben. Eine Entwicklung des Wohngebietes in Richtung BB ist infolge langfristiger Siedlungsgrenzen entlang der Grenze der Landesgrünzone nicht zu erwarten.

BB-Entwicklung im Süden Lauterachs

Bereits mit der Ersterstellung des Flächenwidmungsplanes Ende der 70er Jahre wurde erstmals BB westlich von Bahn und L190 gewidmet. Parallel zur Errichtung der A14 hat in den 80er Jahren die Bebauung des Betriebsgebietes eingesetzt. Seit den 90er Jahren füllt sich das BB zwischen Bahn und A14 schrittweise auf - siehe Abbildungen nächste Seite.

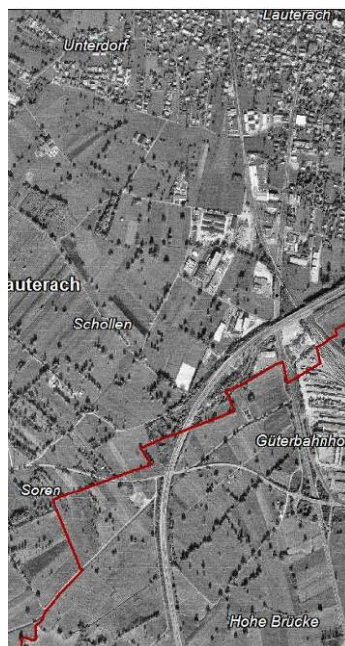
VOGIS: Luftbild 70er Jahre



VOGIS: Luftbild 80er Jahre



VOGIS: Luftbild 90er Jahre



3D-Visualisierung auf Basis VOGIS-Daten:

Großvolumige Betriebsobjekte bestimmen heute das Erscheinungsbild an der Nahtstelle BB - Ried, bzw zwischen L190 / Bahnlinie im Osten und dem Ried im Westen.



BB-Situation und - Entwicklungsmöglichkeiten

Gewerbliche Nutzung im Sinne großer, produzierender Betriebe konzentriert sich in Lauterach auf zusammenhängende Flächen zwischen Bregenzerach und L3 und auf das ggst Gewerbegebiet Lauterach-Süd (mit Ergänzungen beidseits entlang der L190 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt. Entwicklungsreserven sind in beiden Bereichen beschränkt. Lt einer Erhebung im Rahmen der REK-Analyse 2012 sind nur rd 5 ha, das sind rd 10% der gewidmeten BB-Flächen unbebaut. Die Flächen sind zum überwiegenden Teil bereits optioniert und damit nicht verfügbar.

Für das BB zwischen Bregenzerach und L3 beschränken sich die Entwicklungsmöglichkeiten auf die allfällige Umnutzung des TÜV-Areals, des Landesbauhofes und des Sportplatzes. Für alle drei Standorte/Funktionen liegen aktuell keine konkreten Aussagen/Zusagen zu Standortverlagerungen vor. Eine an sich sinnvolle innere Entwicklung des BB-Nord kann derzeit somit nur als langfristige Option bzw Vision gesehen werden.

Die Entwicklung des BB-Lauterach-Süd ist im Norden durch den im REK festgelegten Grünpuffer am Schützenweg, und im Westen durch den Siedlungsrand (gleichzeitig Grenze Landesgrünzone und zT Grenze Natura-2000-Gebiet) begrenzt. Entwicklungsspielräume ergeben sich nach Süden, jedoch ist hier Abstimmungsbedarf mit geltenden/geplanten Nutzungsbeschränkungen (Landesgrünzone, Landesblauzone, Natura2000) gegeben. Die Sportanlage Ried ist im Zusammenhang mit Überlegungen zur BB-Entwicklung nach Süden zu diskutieren. Grundsätzlich ist ein Nebeneinander von Sportplatz und BB denkbar, Synergieeffekte sind vorstellbar (Parkierung, Zufahrt abseits der Wohnnutzung, keine Lärmbelastung von Wohngebieten,...).

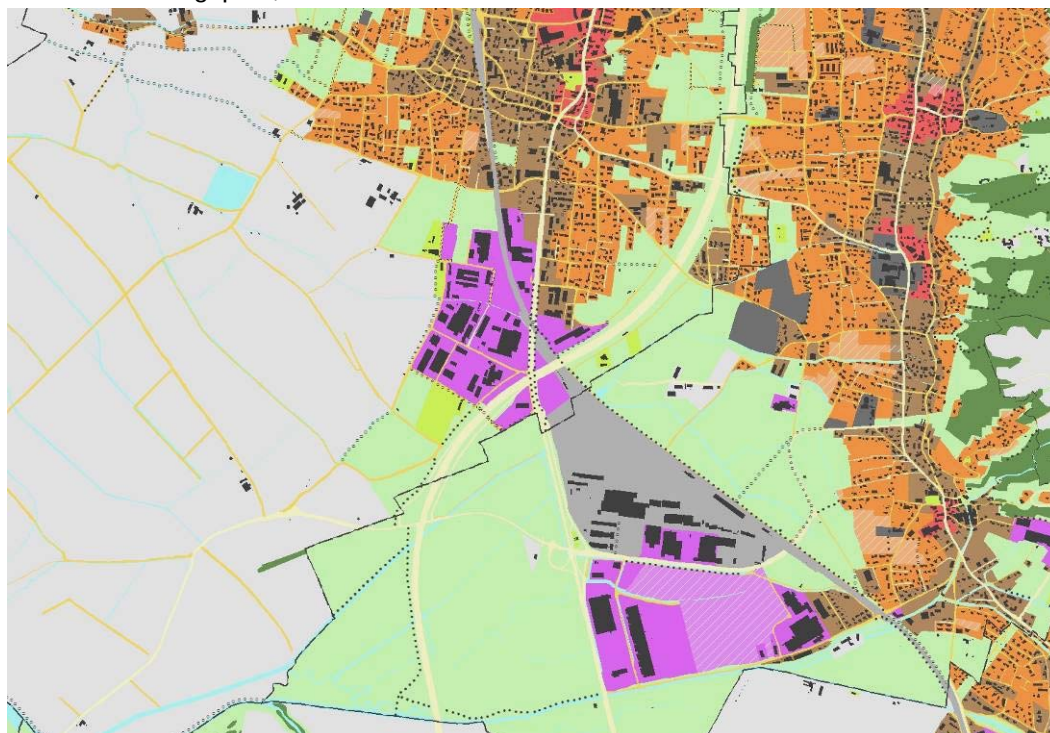
Hinweis: Zur Verkehrserschließung für das BB-Lauterach-Süd siehe Kapitel Mobilität

2.2 Wolfurt

Räumlich-funktionaler Bezug

Güterterminal und Gewerbegebiet Hohe-Brücke sind vom Wolfurter Siedlungsgebiet durch den Freiraum Flotzbach getrennt. Eine Entwicklung des Siedlungsgebietes in Richtung BB ist infolge langfristiger Siedlungsgrenzen nicht zu erwarten. Der Landschaftsraum Flotzbach ist im REK als Freihaltezone mit Nutzungsschwerpunkt „landschaftsgebundene Naherholung“ angedacht - siehe Ausführungen zu Kap 4.2. Nur im Bereich der Bahnunterführung der Senderstraße stoßen BB und Wohnnutzung aufeinander (siehe nachfolgender Flächenwidmungsplan-Ausschnitt)

Flächenwidmungsplan, VOGIS 2012



BB-Situation und - Entwicklungsmöglichkeiten

BB-Flächen konzentrieren sich in Wolfurt auf das Gewerbegebiet Hohe Brücke. Kleinere BB-Gebiete zwischen Bregenzerach und L3 (beidseits der A14) sind zum Großteil bebaut; die geringen Flächenreserven sind nur sehr eingeschränkt verfügbar. Der alte Doppelmayr-Standort in Rickenbach hat lagebedingt keine BB-Eignung, er wird nicht weiter entwickelt. Der Betrieb wird schrittweise an die L190 verlagert. Langfristig sind hier keine Produktionseinrichtungen zu erwarten.

Entwicklungsreserven im Gewerbegebiet Hohe Brücke sind zum Gutteil für bestehende Großbetriebe optioniert. Die Flächen unmittelbar an der Senderstraße stellen ein Potenzial dar, dass die Gemeinde behutsam entwickeln will; dh Vorrang für Betriebe / betriebliche Nutzungen / Branchen, die das Standortpotenzial am Güterterminal nutzen können. Das Gewerbegebiet Hohe Brücke ist für die Gemeinde Wolfurt die zentrale BB-Entwicklungsoption im Rahmen einer regional abgestimmten Standortentwicklung. Zwischen Senderstraße und Güterterminal ist eine Optimierung der BB-Nutzung denkbar, infolge der Eigentumsverhältnisse sind die Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinde beschränkt

Grundlage für die Entwicklung des Gewerbegebietes hohe Brücke ist die *Studie „Entwicklung und Erschließung Betriebsgebiet Wolfurt Güterbahnhof“*, metron 2010.

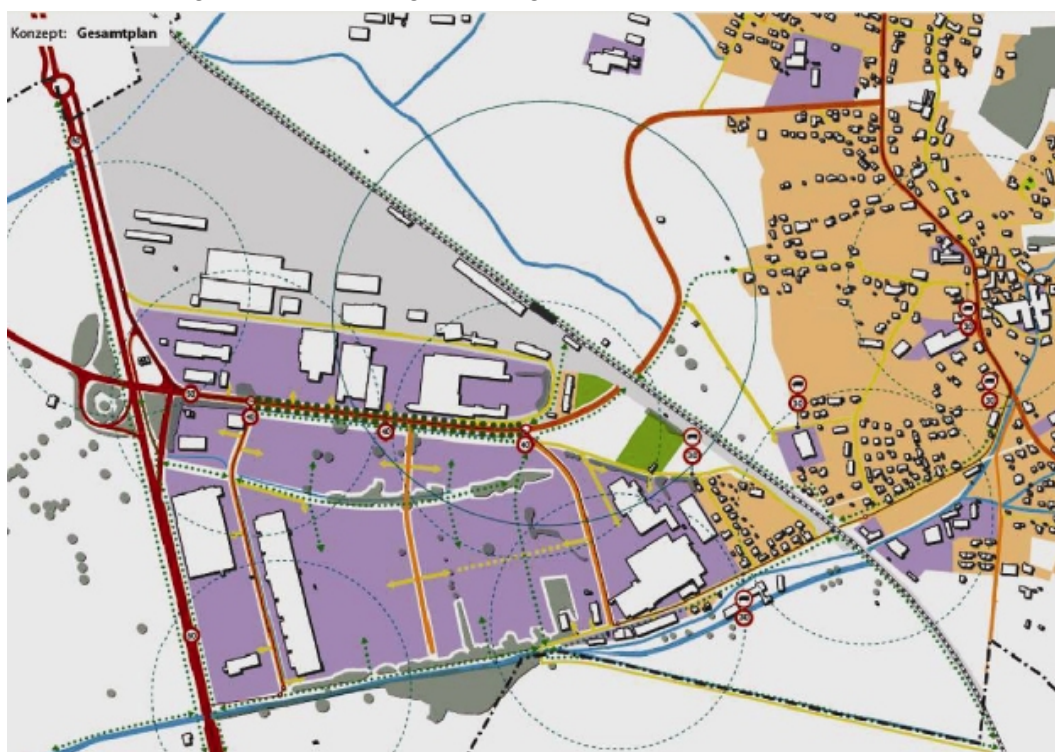
Gewerbegebiet Hohe Brücke - Bestandsplan
aus „Entwicklung und Erschließung Betriebsgebiet Wolfurt Güterbahnhof“, metron 2010



Die Entwicklungsstudie von metron formuliert zum im Kapitel „Siedlung“ folgende Ziele zur Gebietsentwicklung:

- Klare Positionierung/Profil des Betriebsgebietes anstreben.
- Unterschiedliche Standorte bereitstellen (A-Lagen, B-Lagen).
- Gute Orientierung anstreben.
- Qualitätsvolle Strassen- und Freiräume anbieten.
- Flexible Grundstücksgrößen ermöglichen.
- Etappierbarkeit ermöglichen.
- Sparsamer Bodenverbrauch fördern, Flächenbedarf reduzieren.

*Gewerbegebiet Hohe Brücke - Ziele zur Siedlung
aus „Entwicklung und Erschließung Betriebsgebiet Wolfurt Güterbahnhof“, metron 2010*



Hinweis:

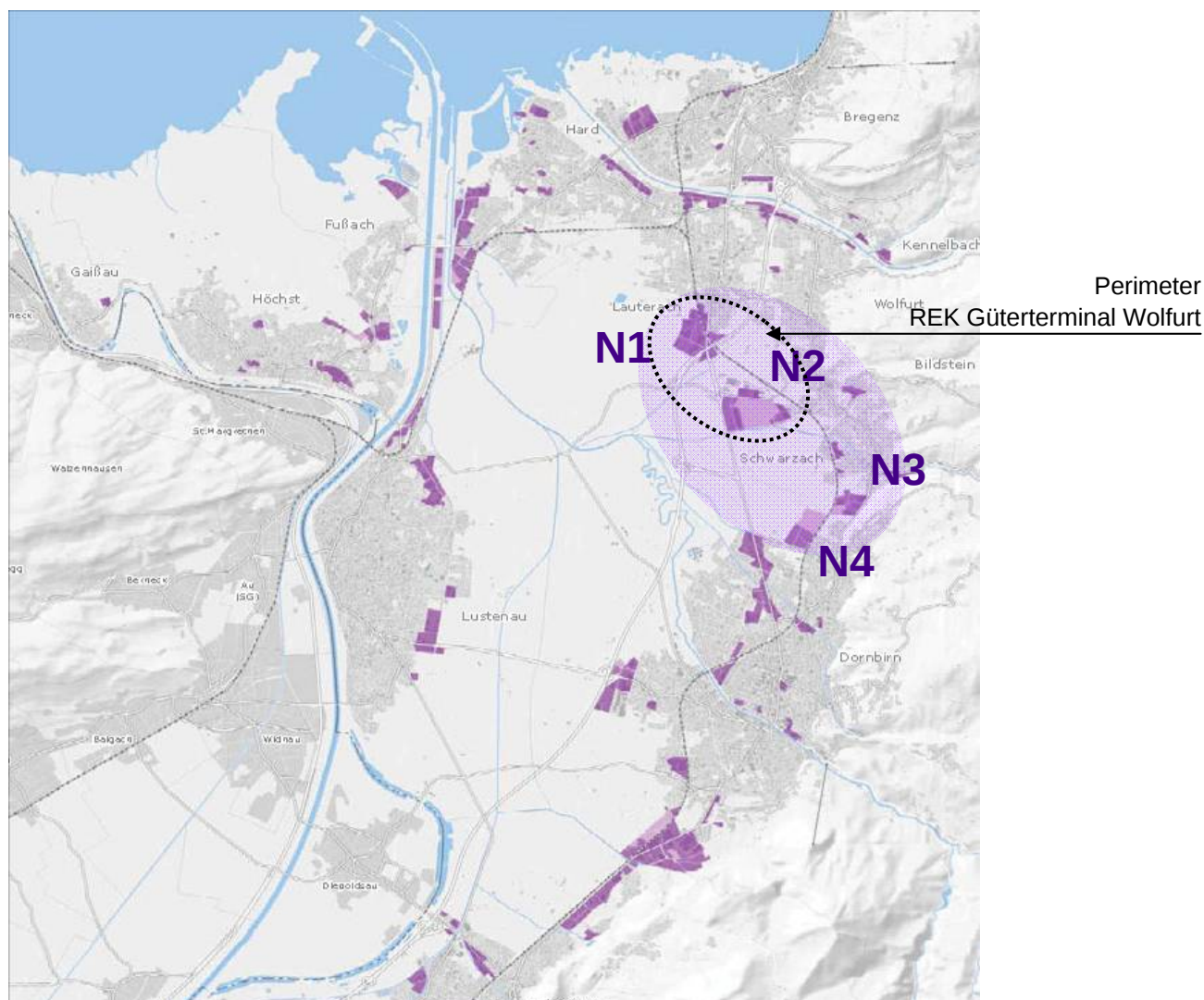
Der Bereich zwischen L190, A14 und Senderstraße, dh der Kernraum des ggst teilräumlichen REKs wurde im REK 2004 der Gemeinde nicht behandelt, da eine gewerbliche Entwicklung für diesen Bereich noch nicht angedacht war. Es liegen daher hierzu im REK aus 2004 keine Handlungshinweise vor.

2.3 Vision Rheintal

Seit 2006 bildet die Vision Rheintal auch den Rahmen für die Entwicklung von Gewerbestandorten im Rheintal. Sie ordnet die Flächen um den Güterterminal dem Planungsraum Nord (mit Eignung für Produktion und Logistik) zu und nennt dafür folgende Kriterien:

- gute Verkehrsanbindung
- Knoten Autobahn/Eisenbahn
- Flächenreserven
- keine Wohnflächennachbarschaften
- Eignung für Produktion/Logistik

Vision Rheintal, Dokumentation, Leitbildkarte 8: Betriebsgebiete

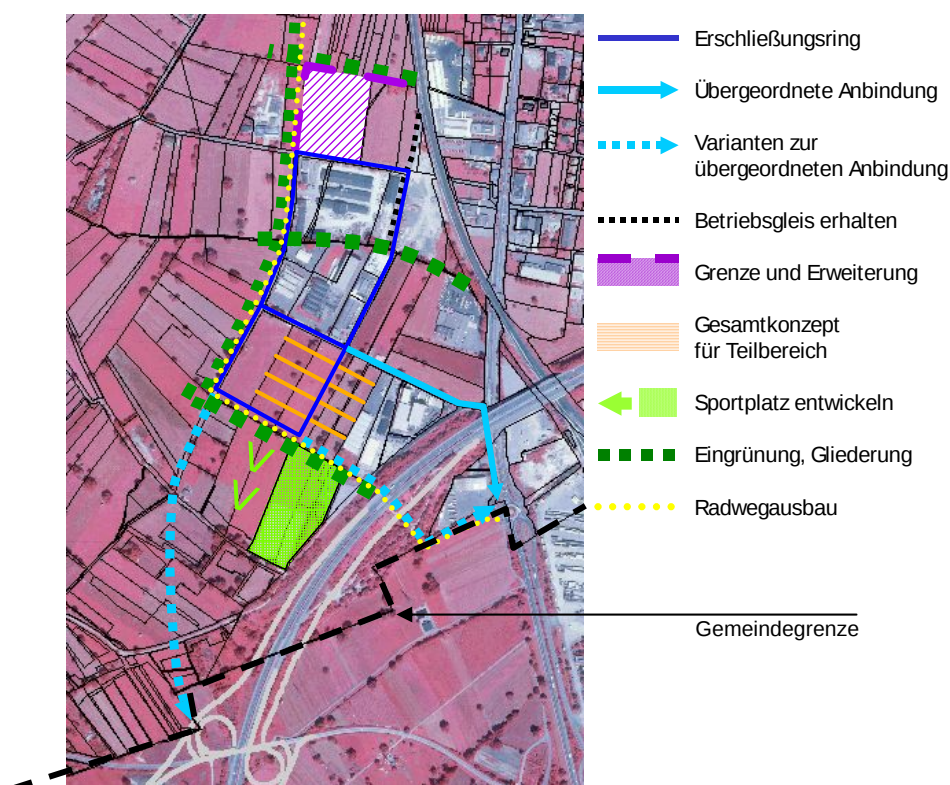


3. Mobilität

3.1 Motorisierter Individualverkehr

Das Verkehrsgeschehen in Lauterach ist von der überlasteten Ortsdurchfahrt (L190) geprägt. Die erschließungstechnische Orientierung des Gewerbegebiets Lauterach-Süd und allfälliger BB-Erweiterungen nach Süden ist daher zentrales Ziel der Gemeindeentwicklung und findet sich in allen Konzepten der Gemeinde (REK, Entwicklungskonzept BB-Lauterach-Süd, siehe Abbildung unten) wieder. Auf der Suche nach einer zweiten, ergänzenden Betriebsgebietsanbindung an die L190 wurde bereits 2001 eine Anbindung an die L41, in diesem Fall im Bereich des A14-Knotens angedacht.

REK Lauterach 2001 - Zielplan zum Kapitel „Die richtigen Betriebe“



Durch den Ausbau des Güterterminals und die Entwicklung von BB-Flächen im Bereich L190 - A14 - L41 und westlich der A14 ist langfristig mit einer Zunahme des vom Gewerbestandort Güterterminal Wolfurt indizierten Verkehrsaufkommens um 7.500 bis 9.000 Kfz/Tag zu erwarten (Grobabschätzung); dies entspricht etwa der Verdoppelung des Bestandsverkehrs. Maßnahmen sind erforderlich, die einen verstärkten LKW-Verkehr entlang der L190 nach Norden hintanhaltend und den Lauteracher Ortskern entlasten. Eine Verkehrsverlagerung auf die A14 ist erforderlich, gleichsam flankierende Maßnahmen zur Unterbindung von Schleichverkehr ins / durch das Siedlungsgebiet (Relation Funkenstraße - Austraße - Schützenweg).

Die Verkehrsproblematik in Wolfurt ist vergleichbar gering. Trotzdem soll eine verstärkte Verkehrsbelastung in Richtung L3 (Ortsdurchfahrten Wolfurt und Schwarzach) verhindert werden.

Für das Gewerbegebiet Hohe Brücke werden in der metron-Studie der Schleichverkehr über die Kesselstrasse, die Kreuzung L3/Kesselstrasse und die gefährliche Kreuzung Hohe Brücke (Kfz, Bus, Rad, Fuß) als problematisch genannt. Unter Berücksichtigung der Ziele „Wohngebiete entlasten“, „Kfz-Verkehr lenken“ und „Hohe Verkehrssicherheit anstreben“ wird für das Gewerbegebiet Hohe Brücke (Raum zwischen Rickenbach und L41) eine Verkehrskonzeption, bestehend aus folgenden Bausteinen, angedacht:

- Anschluss des Betriebsgebietes Hohe Brücke über die Senderstraße (L41) an das hochrangige Straßennetz; generell Verkehrslenkung auf die Senderstrasse; dh auch Nebenfahrbahnen an die Senderstrasse anbinden und Umgestaltung/Ausbau des Knotens Senderstrasse/Rampe L190
- Drei Hauptsammelstrassen parallel zur L190 zur Gebietserschließung
- Kesselstrasse ausschließlich für ÖV und Rad (Sperre der östl. Kesselstrasse für Lkw)

*Gewerbegebiet Hohe Brücke - Ziele zum Verkehr
aus „Entwicklung und Erschließung Betriebsgebiet Wolfurt Güterbahnhof“, metron 2010*

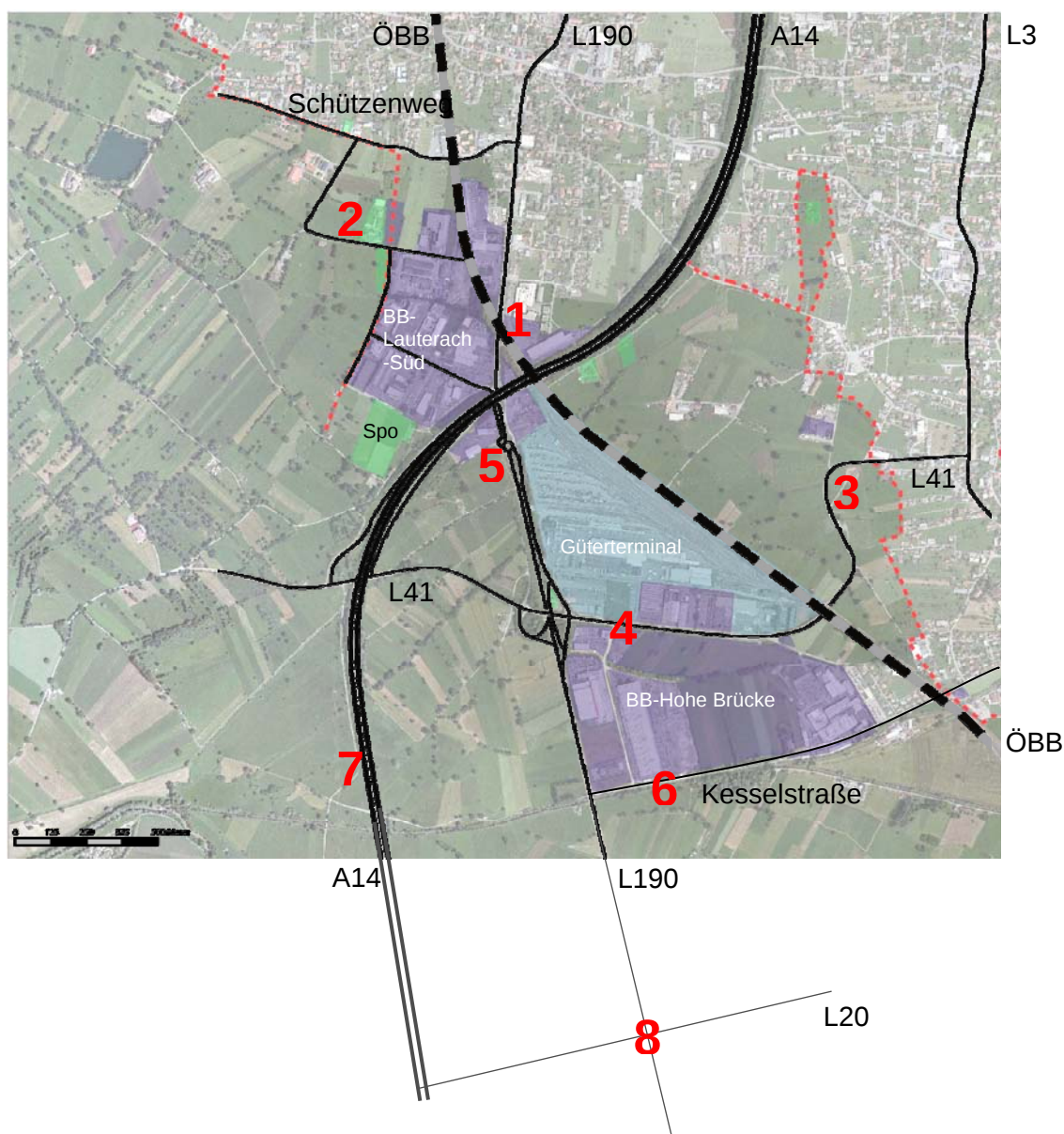


Lokale Entwicklungsvorstellungen der beiden Gemeinden treffen auf folgende überörtliche Situation:

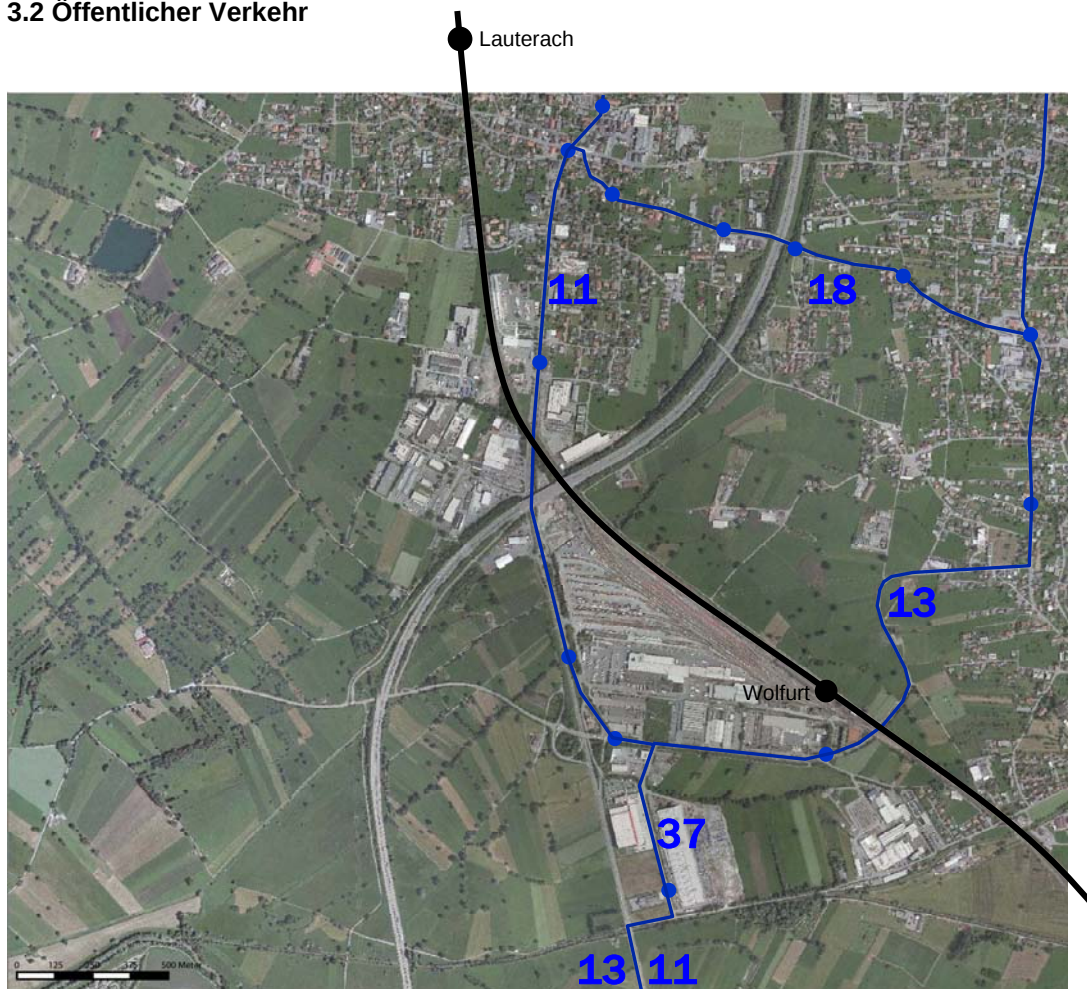
- Eine A14 mit Kapazitätsspielräumen im Abschnitt Lauterach - Dornbirn;
- Einen Güterterminal und angelagerten hochrangigen BB-Entwicklungsstandort mit nur einem Halbanschluss (von/nach Norden) an die A14;
- Einen Kreisverkehr L190/L200 ohne Kapazitätsspielräume, und damit fehlende Spielräume zur Abwicklung der Verkehrsströme des Gewerbebestandes Güterterminal von/nach Süden über den A14-Anschluss Dornbirn-Nord.

Verkehrsbelastungen im Standortraum und der diesbezügliche Handlungsbedarf lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- 1** L190 / Ortsdurchfahrt: 19.000 Kfz/Tag ➔ kein zusätzlicher Verkehr gewünscht
- 2** Kein Schleichwegverkehr über Schützenweg ins / durch das Wohngebiet
- 3** L41 Ortseingang Wolfurt,: 4000 Kfz/Tag ➔ kein zusätzlicher Verkehr gewünscht
- 4** L41 Senderstraße: 4000 bis 5000 Kfz/Tag ➔ Reserven vorhanden
- 5** Kreisverkehr L190 (Anbindung Güterterminal) ➔ Kapazitäten vorhanden
- 6** Keine Mot-IV-Anbindung über die Kesselstraße
- 7** A14 Abschnitt Lauterach-Dornbirn: 47.500 Kfz/Tag ➔ Kapazitäten vorhanden
- 8** Kreisverkehr L190/L200: 19.000 bis 22.000 Kfz/Tag ➔ keine Kapazitäten



3.2 Öffentlicher Verkehr



Die Gewerbegebiete um den Güterterminal sind über die Haltestellen Lauterach und Wolfurt an das Bahnnetz angebunden: Die Haltestelle Lauterach liegt zumindest knapp einen Kilometer vom Gewerbegebiet Lauterach-Süd entfernt. Die Fuß-/Radweganbindung ist verbesserungswürdig. Die Anbindung ist insgesamt wenig attraktiv.

Die Haltestelle Wolfurt liegt abseits des Siedlungsgebietes. Die „rückwärtige“ Lage der Einstiegstelle und ein unattraktives Umfeld beeinträchtigen deren Attraktivität. Die Verknüpfung Bahn/Bus ist ungenügend. Potentiale im ÖV und Fuß- und Radverkehr werden nicht genutzt.

Folgende Buslinien verkehren im Nahbereich des Güterterminals:

- Linie 11: Dornbirn - Hard - Bregenz, 30-Minuten-Takt
- Linie 21a: Wolfurt - Bregenz, 30-Minuten-Takt
- Linie 37: Bregenz - Wolfurt - Egg - Bezau, 60-Minuten-Takttur

3.3 Radverkehr

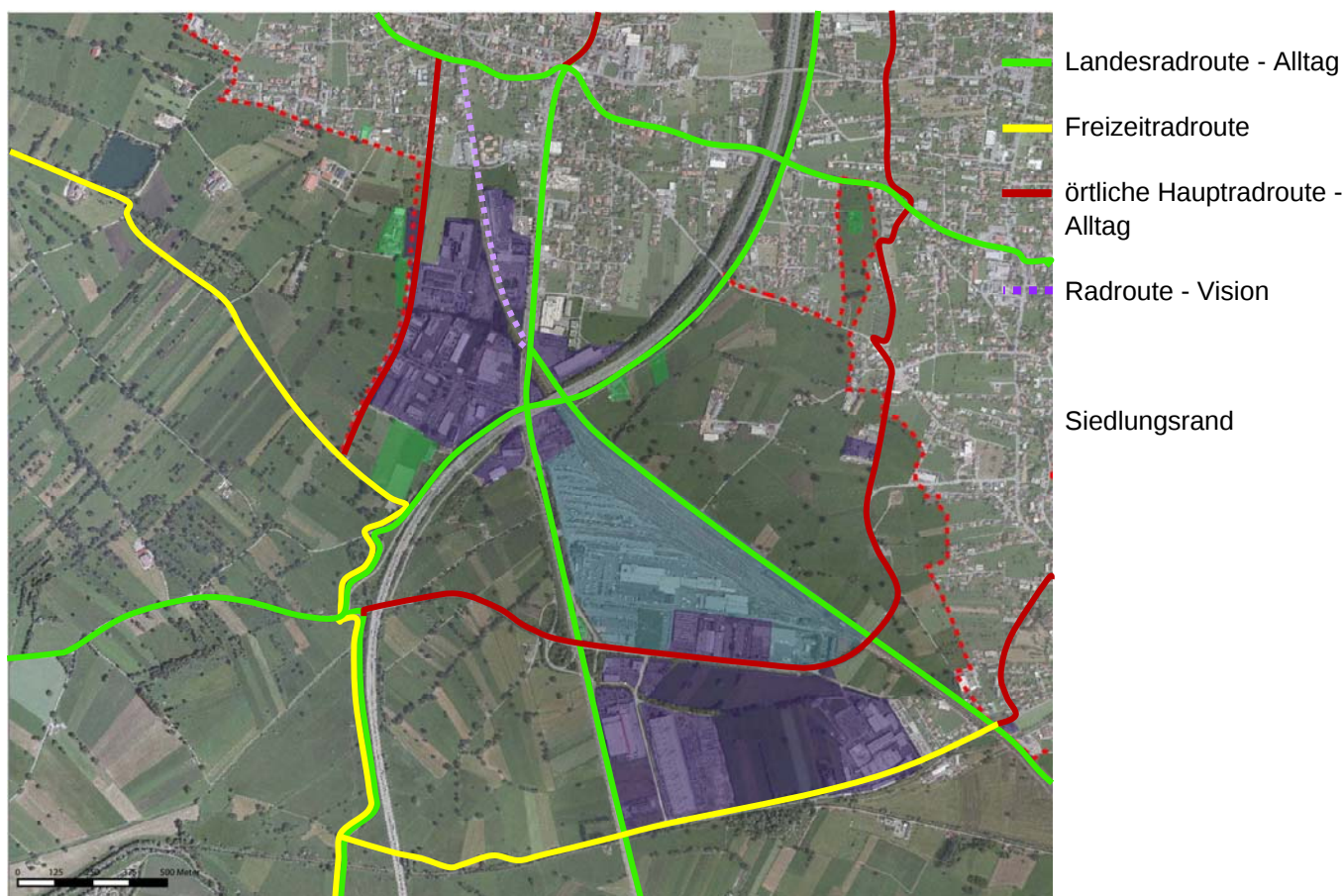
Beide Gemeinden streben einen Ausbau des örtlichen und insbesondere auch des überörtlichen Radverkehrs an. Bestandteil der REKs sind daher umfassende Konzeptionen zum Ausbau des Radwegnetzes (siehe Folgeseiten). Zwischenzeitlich sind punktuelle Ausbaumaßnahmen gesetzt worden. Das Wegenetz wurde verdichtet.

Ziele der Gemeinden zum Ausbau des Radwegnetzes werden aktuell ergänzt durch das Landesradroutenkonzept (siehe Abbildung unten).

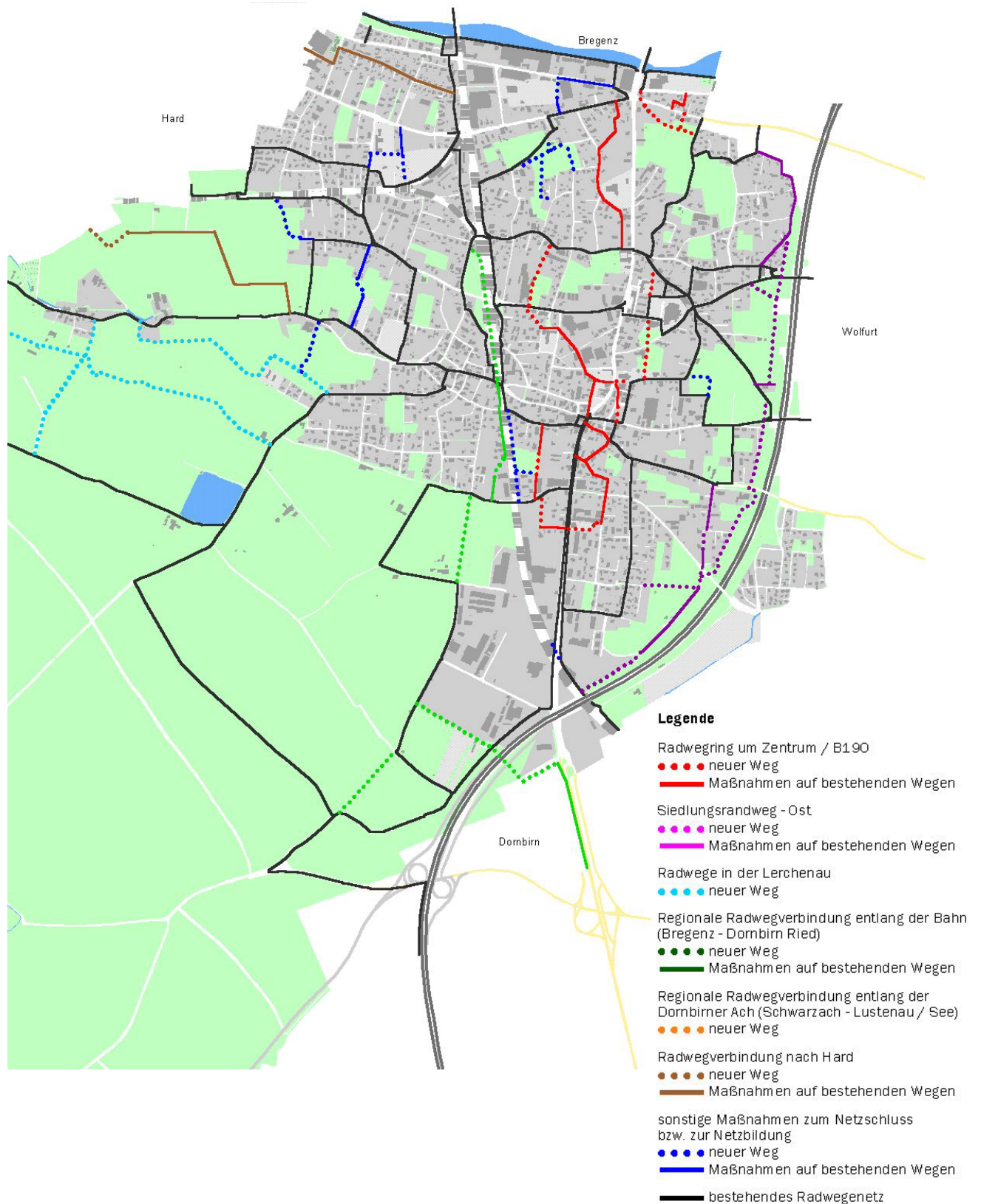
Im Bereich des südlichen Ortseingangs von Lauterach (Querung von ÖBB; A14, L190) bzw. um den Güterterminal treffen mehrere Landesradrouten aufeinander. Der Bedeutung des Standortes für die lokale und regionale Radwegkonzeption stehen Defizite hinsichtlich fahrradgerechte Verkehrsorganisation, Verkehrssicherheit und Straßenraumgestaltung vor allem an der Ortseinfahrt Lauterach gegenüber. Deutlicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation für den Radfahrer ist gegeben.

Im Rahmen des ggst. teilsräumlichen Entwicklungskonzeptes wird es erforderlich sein, lokale und regionale Planungen für den Standortraum Güterterminal abzustimmen, und in diesem Zuge bestehende EK-Aussagen zu aktualisieren bzw. konkretisieren.

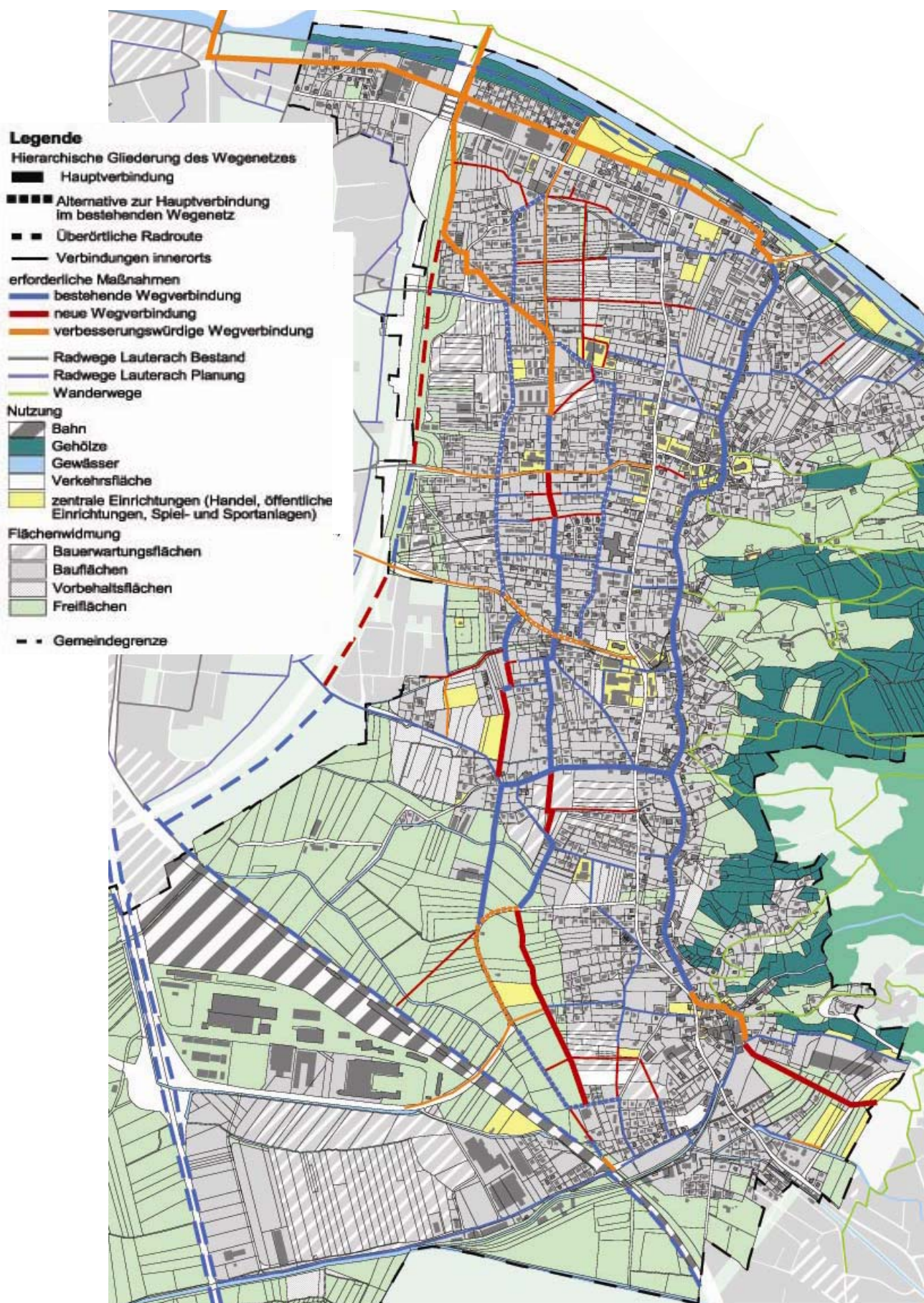
Konzept Landesradrouten



Radwegkonzept zum REK Lauterach 2001



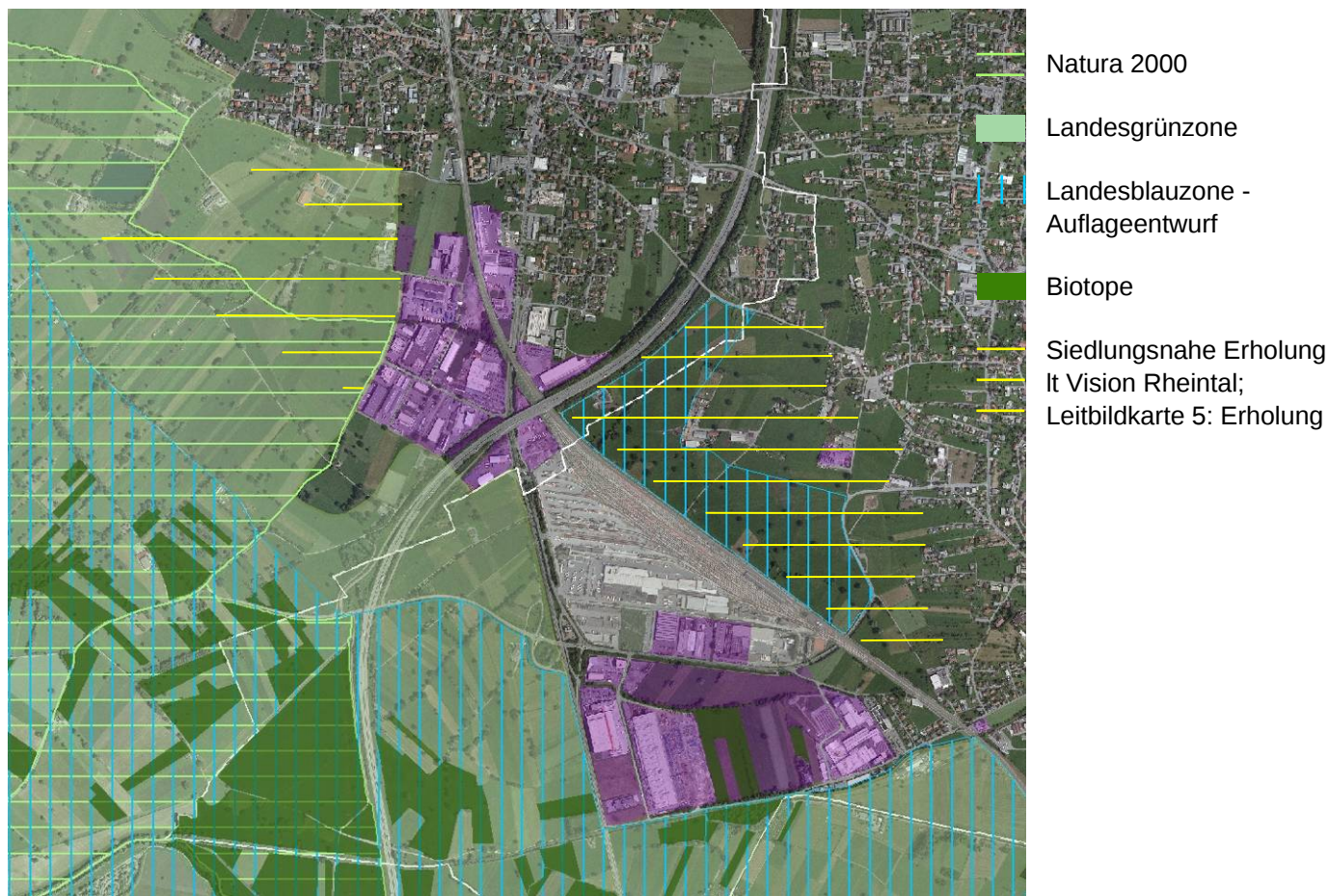
Radwegkonzept zum REK Wolfurt 2004



4. Freiraum

4.1 Naturschutz / Nutzungsbeschränkungen / Nutzungshinweise

Großflächige Schutzgebiete, Nutzungsbeschränkungen und Nutzungshinweise definieren im Standortraum Güterterminal-Wolfurt den Spielraum für die Siedlungsentwicklung und damit auch für BB-Erweiterungen.



Westlich der A14 sind die standort- und siedlungsnahen Riedflächen als Natura-2000-Gebiet unter Schutz gestellt - Ausnahme bilden die Riedflächen beidseits der Alten Senderstraße zwischen Ringstraße / Sportanlage Ried im Norden und der L41 im Süden.

Auf Lauteracher Gemeindegebiet sind damit die Spielräume für eine Siedlungs- (BB-)entwicklung nach Westen und Süden beschränkt. Im REK 2001 bekennt sich die Gemeinde zur Erhaltung der Kernzone des Lauteracher Rieds. Eine Siedlungsentwicklung über die Achse Industriestraße - Alte Senderstraße hinaus wird nicht angestrebt. Die langfristige Entwicklung des BB nach Süden über den Sportplatz hinaus zur L41 ist dagegen, nicht zuletzt infolge fehlender anderweitiger BB-Entwicklungsoptionen in der Gemeinde, angedacht.

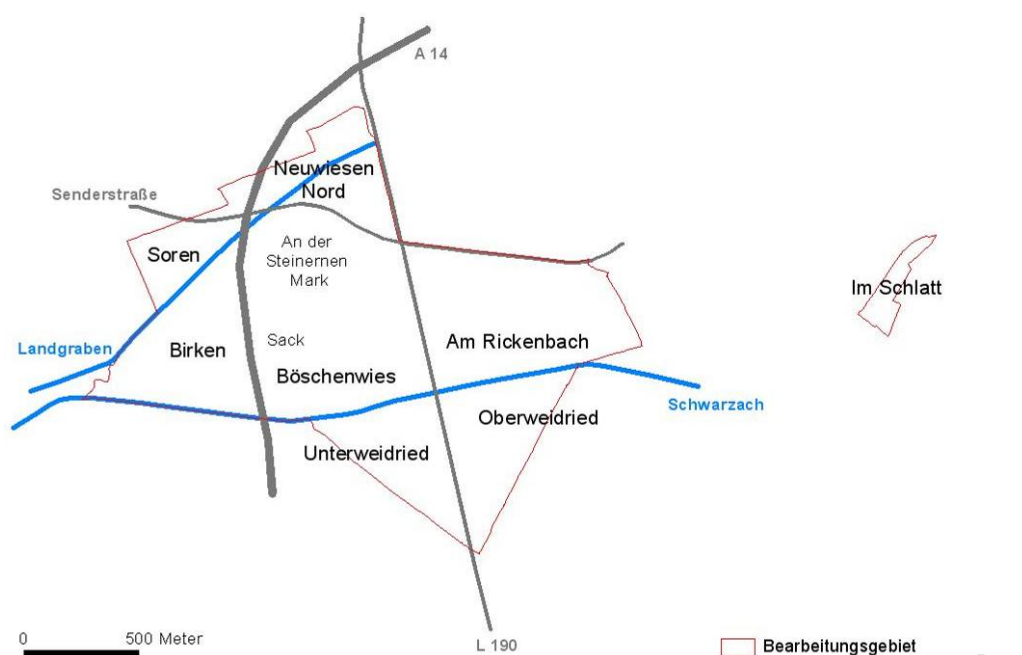
Neben der Sicherung von Riedflächen, im Sinne ihrer landschaftsökologischen Wertigkeit und infolge ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft und die Naherholung strebt die Ge-

meinde laut REK den Erhalt und den Ausbau prägender Grünstrukturen wie Flur- und Gehölzstreifen an; auch als Verknüpfung zwischen Ried und Siedlungsraum.

Dem REK Wolfurt aus 2004 liegt Zielen zur Erhaltung des Wolfurter Rieds ein Naturerhaltungskonzept des Umweltplanungsbüros Grabher zugrunde. Dieses beschreibt vorhandene Naturwerte, zeigt Defizite auf, und leitet daraus ein Leitbild sowie Maßnahmen für die langfristige Erhaltung ab. Als Grundlage für die Formulierung von Erhaltungszielen werden die Wolfurter Riedflächen wie folgt klassifiziert:

- Soren, Birken, der südwestliche Teil des Gebietes Böschenwies, Unterweidried, Oberweidried, Am Rickenbach und Im Schlatt (siehe Abbildung unten) zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Streuwiesen an der gesamten Landwirtschaftsfläche aus.
- Neuwiesen Nord und der nordöstliche Bereich von Böschenwies sind von intensiv genutzten Fettwiesen geprägt.

Bearbeitungsgebiet und Flurnamen des Naturerhaltungskonzeptes

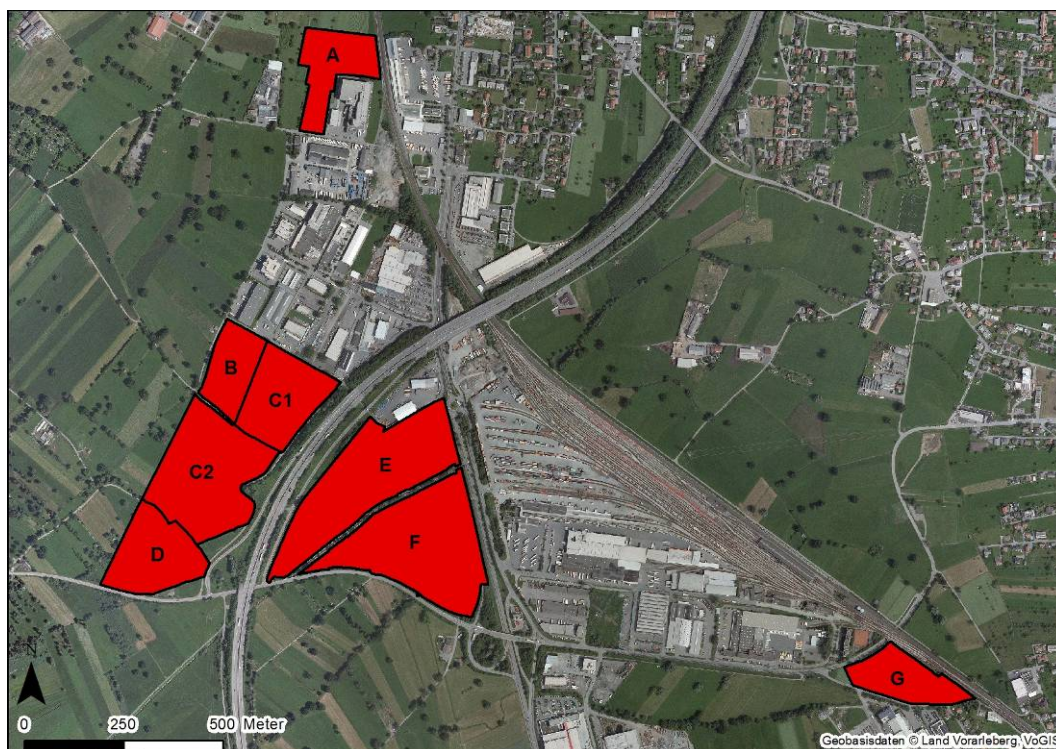


Die Überlegungen der beiden Gemeinden berücksichtigen geltende naturschutzrechtliche Festlegungen (Natura-2000) stoßen aber an die Grenzen der Landesgrünzone, die über weite Strecken heute bereits entlang der Bauflächengrenzen verläuft. Diskussionsbedarf ist hier gegeben, der durch den Entwurf der Landesblauzone noch verstärkt wird. In beiden Gemeinden sind vom Blauzonen-Entwurf Flächen und Entwicklungsabsichten betroffen: in Wolfurt im Bereich Flotzbach und in Lauterach im Bereich nördlich der Senderstraße.

4.2 Landschaftsökologische Bewertung potenzieller BB-Erweiterungsflächen

Mit dem Ziel detaillierte, umfassende und nachvollziehbare Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, haben die Gemeinden Wolfurt und Lauterach im Juni 2012 das Büro UMG (Markus Grabher) mit einer landschaftsökologischen Analyse und Bewertung des Standortraumes beauftragt. Die Bearbeitung konzentriert sich dabei auf jene Flächen, die laut „Entwicklungsstudie Betriebsgebiet Lauterach- Wolfurt“ (stadtländ und Besch+Partner, 2011) als potenzielle Erweiterungsflächen für den Gewerbestandort Güterterminal Wolfurt in Frage angedacht sind. Ergänzend erfolgt ein Blick auf das weitere Standortumfeld.

Die Abgrenzung des gesamten Bereiches und von einzelnen Entwicklungszonen (siehe Abbildung unten) basiert dabei auf der o.a. laut „Entwicklungsstudie Betriebsgebiet Lauterach- Wolfurt“, wobei zT kleinräumige Adaptierungen (Anpassungen an Gemeindegrenzen, Wegenetz und Parzellenstruktur) vorgenommen wurden. Die nachstehend dargestellte Flächenabgrenzung (Abgrenzung von Entwicklungszonen) berücksichtigt auch einen zumindest 10 m breiten Pufferstreifen zwischen dem Natura 2000-Gebiet Lauteracher Ried und dem künftigen Betriebsgebiet. Dieser ist in erster Linie aus Sicht der Landschaftsästhetik von Bedeutung (Eingrünung des Betriebsgebietes).



Bewertungsmethodik

Folgende Kriterien wurden zur Einstufung der ökologischen Bedeutung herangezogen:

- Landnutzung (Naturnähe der Fläche)
- Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen)
- Landschaftsbild
- Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund
- Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet

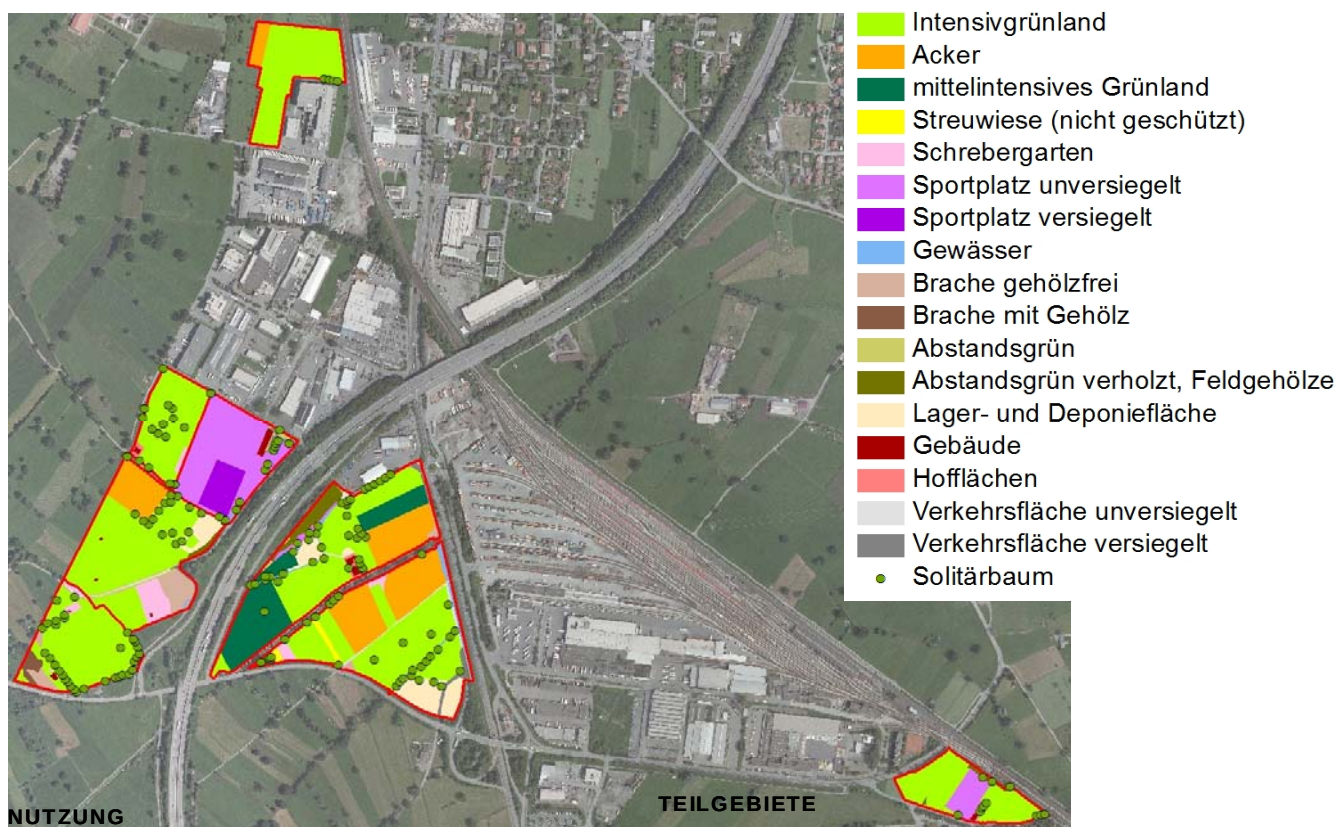
Für die Bewertung wurde eine 5-stufige Skala verwendet. Ökologisch wertvolle Flächen wurden positiv, Flächen mit geringer ökologischer Relevanz negativ bewertet:

Einstufung	Punkte
sehr positiv	2
positiv	1
neutral / nicht relevant	0
negativ	-1
sehr negativ	-2

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen: theoretischer Maximalwert 10 = hoch sensible Naturlandschaft, theoretischer Minimalwert -10 = künstliche (Asphalt)Landschaft.

Ergebnis der Bewertung ist eine relative Einstufung des naturschutzfachlichen Werts, der einen Vergleich der Teilgebiete ermöglicht.

Nutzungskartierung



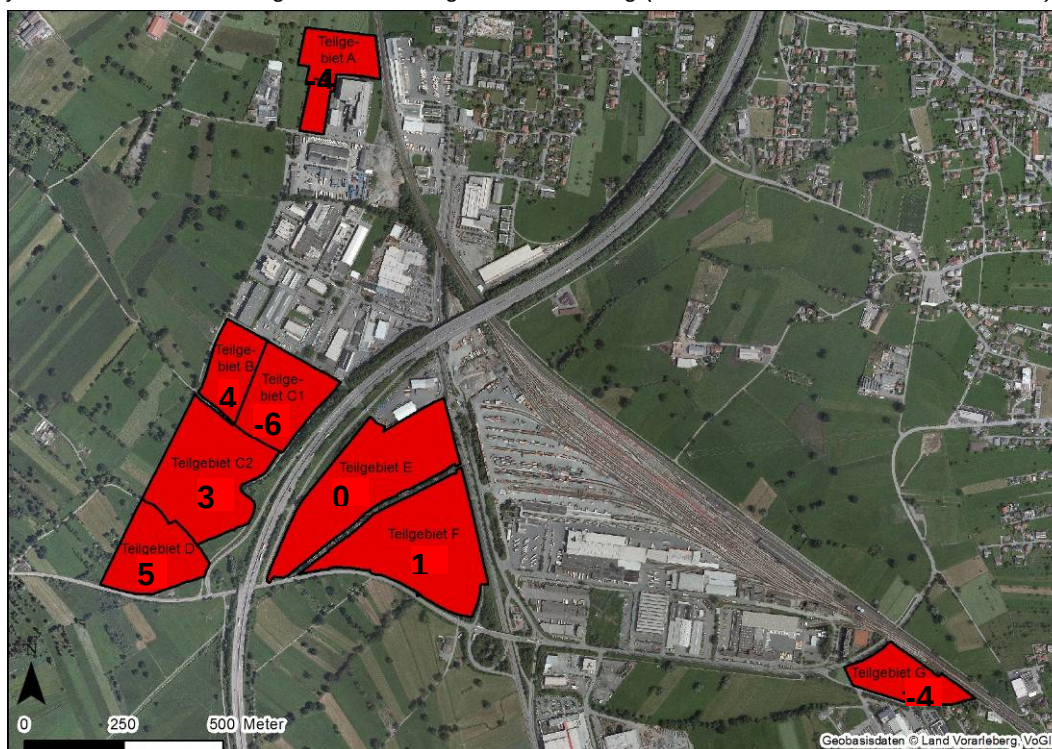
	A	B	C1	C2	D	E	F	G	gesamt
Intensivlandwirtschaft	3,01	2,32	0	5,36	3,14	4,19	6,22	1,99	26,23
extensive/mittelintensive Landwirtschaft	0	0	0	0	0	2,49	0,26	0	2,75
Freizeitflächen	0	0,07	3,64	0,44	0,11	0,16	0,18	0,60	5,20
Gewässer	0	0	0,03	0,04	0,05	0,10	0,32	0	0,54
Brachen und Randflächen	0	0	0,13	0,67	0,49	0,60	0,06	0,09	2,03
Verkehrs-, Siedlungs- und Lagerflächen	0	0,06	0,18	0,53	0,06	0,59	1,20	0,02	2,63
gesamt	3,01	2,45	3,98	7,03	3,85	8,14	8,23	2,69	39,37

Ergebnis (siehe auch Kartendarstellung unten)

- Die Flächen C1, G und A weisen aufgrund der Infrastruktur für Freizeit und Intensivlandwirtschaft die geringste ökologische Bedeutung auf.
- Die Flächen mit dem nächst niedrigsten ökologischen Wert sind die Flächen E und F mit ebenfalls intensiver Landnutzung und einer guten Anbindung an bestehende Betriebsgebiete.
- Der Bereich westlich der A14 ist mit Ausnahme der Fläche C1 aus ökologischer Sicht am höchsten zu bewerten. Es handelt sich um überwiegend intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, teilweise mit Baumbestockung und Gräben. Die im Vergleich zu den anderen Flächen höhere Sensibilität der Flächen westlich der A14 ist somit weniger durch die vorhandenen Lebensräume begründet, als vielmehr durch die Lage am Rand des Lauteracher Riedes und Natura 2000-Gebietes (Landschaftsbild, Pufferfunktion). Mit dem der Gebietsabgrenzung zugrunde gelegte 10m-Pufferstreifen zum Natura 2000-Gebiet wird auf diese Gegebenheiten reagiert.
- Detailaussagen und Ergebnisse zu den einzelnen Teilgebieten siehe Anhang.

Ökologische Bewertung – Gesamtergebnis:

je höher der Wert, desto größer die ökologische Bedeutung (theoretische max. Werte: -10 bis +10)



Exkurs Flächen südlich L41

Hierbei handelt es sich um eine typische Riedlandschaft mit einem Mosaik aus intensiv und extensiv genutzten Flächen sowie zahlreichen Landschaftselementen (Solitärbäume, Gräben) und im Nahbereich der L41 auch mit Kleingärten. Es sind einige durch den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau gesetzlich geschützte Streuwiesen vorhanden. Teilweise ist das Gebiet Lebensraum für bedrohte Arten (Wiesenbrüter). Zudem liegt das Gebiet zur Gänze im Entwurf der Blauzone.

Es handelt sich insgesamt um einen ökologisch wertvollen Bereich. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Gebiet für eine Umwandlung in Betriebsareal nicht geeignet.

4.3 Auswirkungen auf die Landesgrünzone

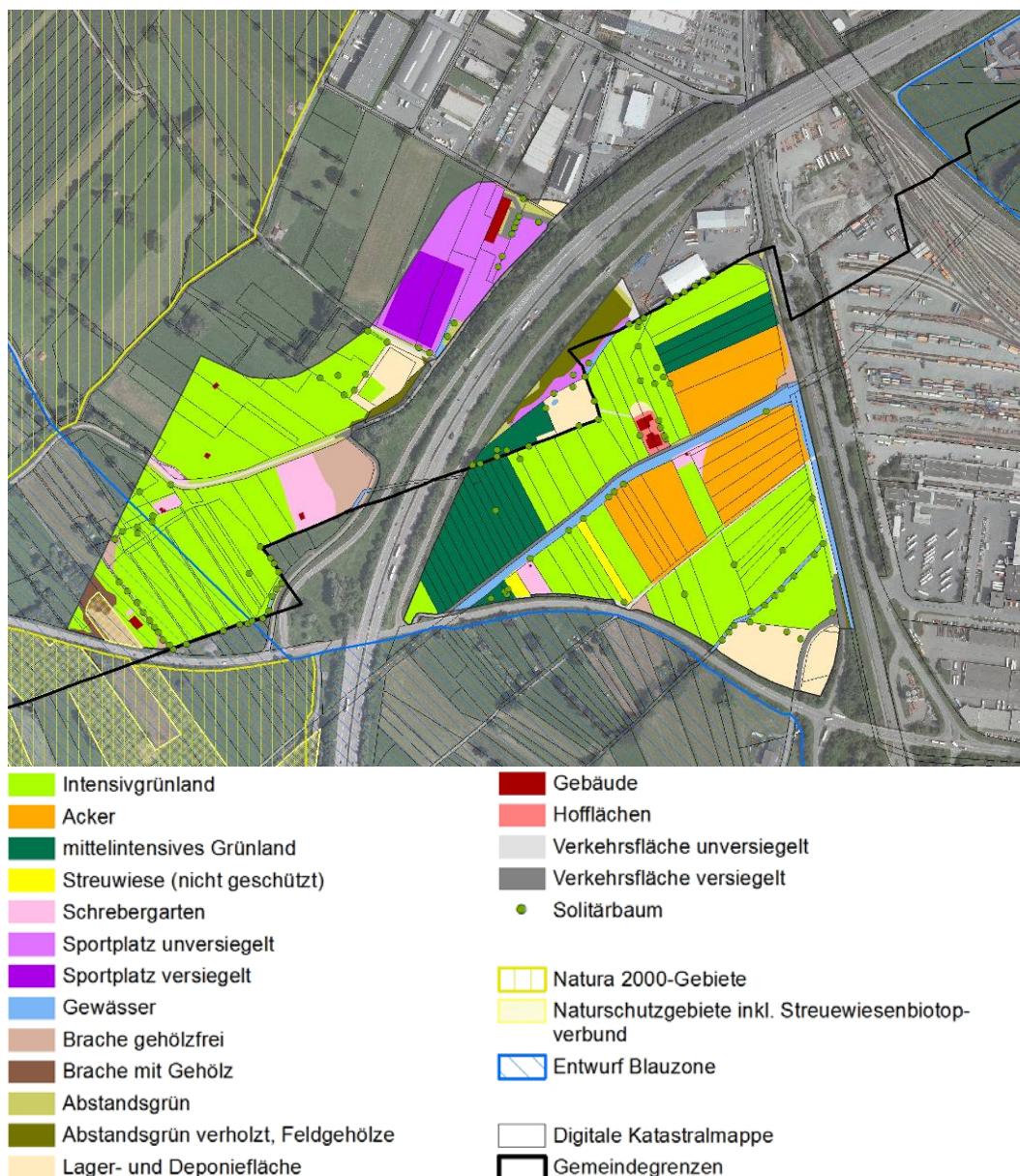
Die geplante Ausweitung von Betriebsgebieten um den Güterterminal Wolfurt bringt Auswirkungen auf die Landesgrünzone mit sich, Flächen müssten aus der Landesgrünzone herausgenommen werden. Im Zusammenhang damit steht die Forderung nach Ausgleichsmaßnahmen im Raum. Als Grundlage für diesbezügliche Überlegungen erfolgt eine Bewertung der betroffenen Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten.

Betroffene Flächen

Die Flächen liegen westlich des Güterterminal Wolfurts und werden durch die A14 in zwei Teilflächen untergliedert:

- Teilfläche Ost: östlich der A14, zwischen L190, L41 und A14
- Teilfläche West: westlich der A14 im Landwirtschaftsgebiet

Die Gesamtfläche beträgt 28,51 ha.



Kurzcharakterisierung Teilfläche Ost (Fläche: 17,18 ha)

Nutzung: Agrarlandschaft, die Großteils intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Teilweise sind auch mittelintensiv genutzte Flächen erhalten, die stärker durch nasse Bodenverhältnisse geprägt sind. Ein Grundstück wird als einmähdige Streuwiese bewirtschaftet.

Im Gebiet östlich der Autobahn sind neben Intensivlandwirtschaftsflächen auch nassere Bereiche vorhanden, die weniger intensiv genutzt werden.



Kurzcharakterisierung Teilfläche West (Fläche: 11,33 ha)

Nutzung: intensiv genutzte Agrarlandschaft (Vielschnittwiesen), im nördlichen Teil Sportanlage, zum Teil Lager- und Deponieflächen, Schrebergärten und Brachflächen, im Süden eine kleine brachliegende, aber durch den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau geschützte Fläche. Das Gebiet westlich der Autobahn ist durch Intensivlandwirtschaft und Freizeitflächen geprägt. Eine kleine brachliegende Fläche ist durch den Streuwiesenbiotopverbund geschützt (Abb. unten rechts).



4.4 Freizeit und Erholung

Lauterach verfügt derzeit über zwei randlich gelegene Sportanlagen, an der Ach im Norden und im Süden im Gewerbegebiet Lauterach-Süd. Die Gemeinde ist damit gut versorgt. Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Sportplatz-Versorgung wird im Zuge der 2012 angelaufenen REK-Überarbeitung zu führen sein. Standortausbau, Standortverlagerungen, auch Standortzusammenlegungen, ggf auch über Gemeindegrenzen hinaus, werden dabei zu prüfen sein. Das Freispielen von Flächen für eine gewerbliche Nutzung könnte Zusatznutzen einer Sportstandort- und Kostenoptimierung sein.

Im REK-Wolfurt ist der Bereich Flotzbach als Standortraum für Freizeit und Erholung vorgesehen. Mit der Zuordnung einer Leitfunktion soll eine „schleichende Vernutzung“ des Freiraums zwischen Güterterminal/BB und Siedlungsgebiet hintangehalten werden, eines Bereiches, den die Vision Rheintal als für die siedlungsnahe Erholung geeignet beschreibt. Entwicklungsmaßnahmen in dieser Richtung wurden bisher kaum gesetzt. Die langfristige Vision „Wolfurtpark“ (siehe Abbildungen unten) wird im REK angesprochen. Das Flächenangebot ist großzügig, Einrichtungen mit lokaler, übergemeindlicher und regionaler Funktion sind denkbar. Wie in Lauterach wird auch in Wolfurt eine übergemeindliche Kooperation beim Ausbau des Sport- und Freizeitangebotes nicht ausgeschlossen.



Schritt 1+2

Freizeiteinrichtungen nach Bedarf weiter ausbauen;
bestehende und neue Einrichtungen eingrünen;
Fuß-/Radweganbindungen an den Ort aufwerten;
Obstbäume erhalten;
Siedlungsrand halten;
Gewässer renaturieren;



Schritt 3

Grünstrukturen verdichten;
Baumreihen, Obstwiesen;
Abgrenzung zur Bahn



Schritt 4

Spazierwege entlang der vorhandenen Gräben und Gewässer einrichten;
Ruheplätze schaffen;
Freizeitangebot erweitern;
Verbindung in den Ort weiter verbessern;
Naherholungsgebiet mit Sporteinrichtungen und Landwirtschaft schaffen, das auch das Ried von weiterem Nutzungsdruck entlastet.

B Ziele und Maßnahmen

5. Ziele und Maßnahmen zu Siedlungsentwicklung / BB-Entwicklung

- Die Gemeinden Lauterach und Wolfurt bekennen sich zum Wirtschaftsstandort Güterterminal-Wolfurt und möchten dazu den Standort und insbesondere die Gewerbeflächen abgestimmt und gemeinsam entwickeln.
- Kurzfristige Maßnahmen werden im Rahmen einer langfristigen Gesamtkonzeption gesetzt. Dieser langfristige Entwicklungsrahmen umfasst die in der nachstehenden Abbildung dargestellten „Flächen Ost“ zwischen L190, L41 und A14 und die „Flächen West“ westlich von A14 und Bahnlinie.
- Innerhalb dieses Entwicklungsrahmens erfolgt die Entwicklung planmäßig und schrittweise: Folgende Entwicklungsetappen werden festgelegt (siehe gleichfalls nachstehende Plandarstellung):

Etappe 1 - kurzfristig:

In Lauterach:

- Die Flächen nördlich des Firmengeländes Platz bis zum Grünpuffer entlang des Schützenweges;
- Die Flächen westlich der Sportanlage Ried; dabei ist auch für die Sportanlage Ried, sofern die laufende REK-Diskussion ein entsprechendes Ergebnis bringt, und ein zumindest gleichwertiger Ersatz gefunden wird, mittel- bis langfristig die Umnutzung in Richtung betriebliche Nutzung vorstellbar.
- Die Flächen unmittelbar östlich der A14

In Wolfurt:

- Die Flächen zwischen A14 und L190 nördlich des Unteren Landgrabens, der hier eine natürliche Entwicklungsgrenze darstellt. Dabei wird eine vorrangige Entwicklung von Nord (von der A14 bzw vom A14-Durchlass) nach Süden angestrebt. Die Betriebsflächenentwicklung erfolgt in Abstimmung mit Maßnahmen zur Gebietserschließung nach Gesamtkonzept (vgl Kap 6), dh auch Raum für den Ausbau der A14-Auffahrt Lauterach-Süd wird offen gehalten.

Als Reaktion auf Vorstellungen von Grundeigentümern ist eine Adaptierungen der Entwicklungszonen denkbar. Spielräume zur Flächenaktivierung werden offengehalten.

Etappe 2 - mittel bis langfristig:

In Lauterach die Flächen südlich an die Sportanlage Ried anschließenden Flächen.

In Wolfurt die Flächen zwischen dem Unteren Landgraben und der L41.

Etappe 3 - langfristig bis sehr langfristig:

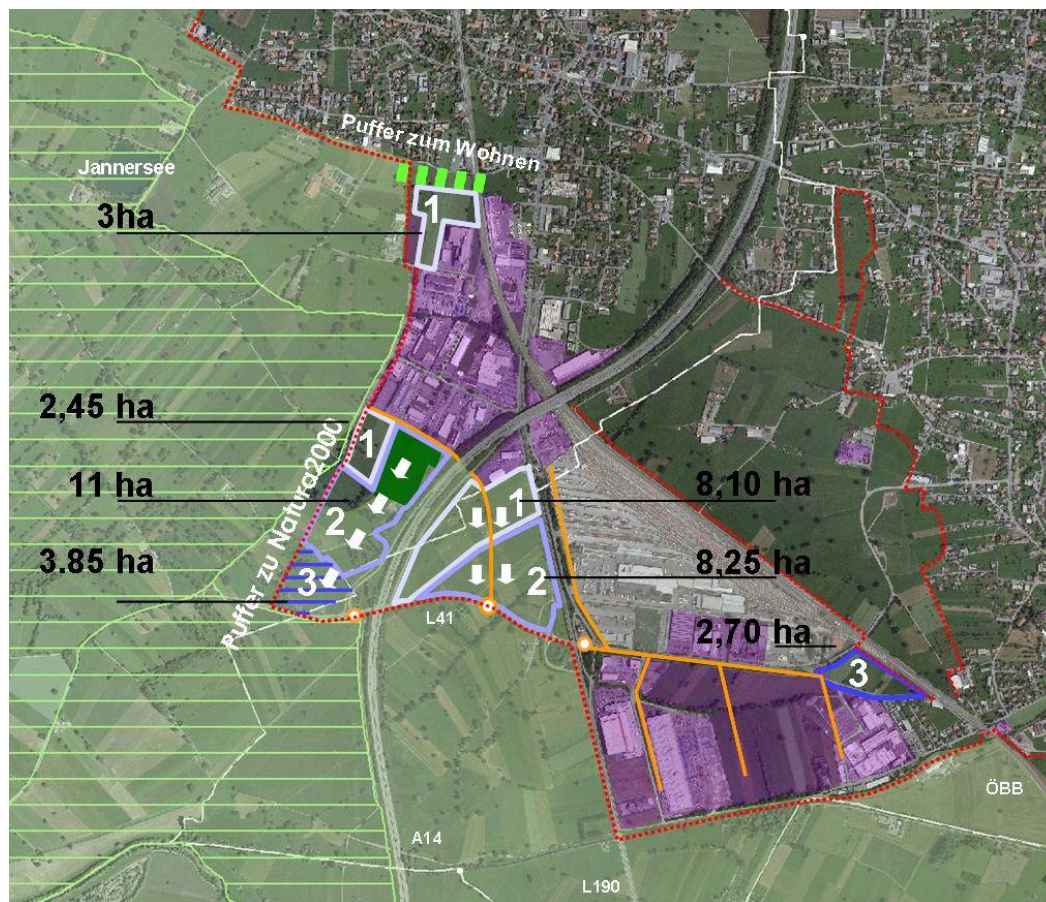
In Lauterach die Flächen an der L41 (westlich der A14).

Die Entwicklung dieser Flächen wird auch in Abstimmung mit dem Ausbau der A14-Anschlussstelle zu einem Vollanschluss gesehen.

Ein entsprechender Puffer zum Natura-2000-Gebiet wird freigehalten.

In Wolfurt die Flächen östlich des Gewerbegebietes Hohe Brücke zwischen Holzriedstraße und Bahn (Flächen derzeit zT als Sportplatz genutzt). Die Entwicklung erfolgt hier unter besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung.

Zielplan zur Gewerbestandortentwicklung in Etappen



Legende:

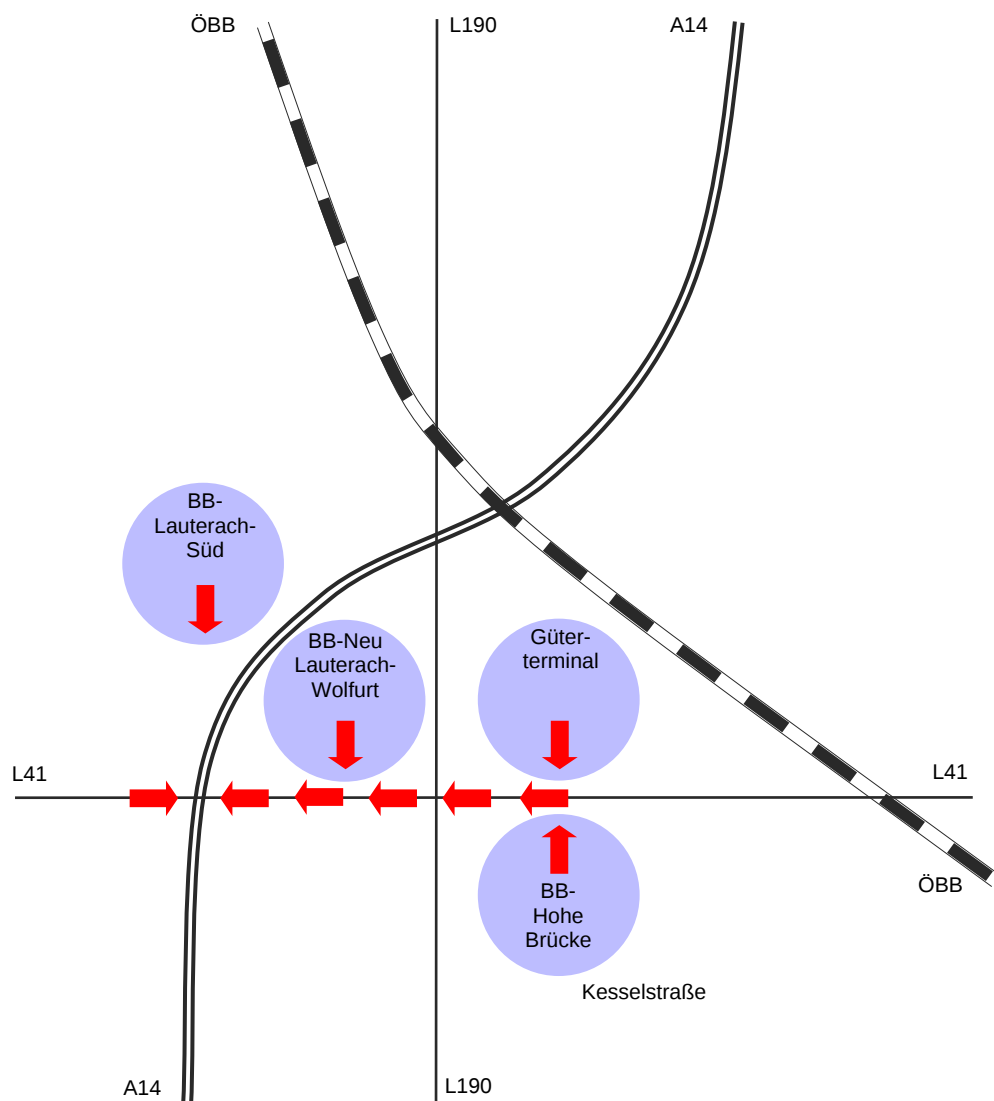
- Langfristiger Siedlungsrand (langfristige Entwicklungsgrenze)
- Etappe 1 (kurzfristig)
- Etappe 2 (mittel- bis langfristig)
- Etappe 3 (langfristig bis sehr langfristig)
- Etappe 3 - Flächen westlich der A14 auf Gemeindegebiet Lauterach in Abstimmung mit Ausbau A14 Vollanschluss
- ↓ Entwicklungsrichtung
- Erschließungskonzeption
- Bereits gewidmete BB-Flächen

- Die Entwicklung des Gewerbestandes erfolgt unter umfassender Berücksichtigung sämtlicher örtlicher und überörtlicher Nutzungs- und Entwicklungsinteressen für den Standortraum. Dazu wird eine Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der VlbG Landesregierung und mit der ÖBB erforderlich sein. Von der ÖBB erwarten sich die Gemeinden eine offene und offene und intensive Informationspolitik, insbesondere über Entscheidungen und Maßnahmen, die die Interessen der Gemeinde- und Standortentwicklung berühren.
- Gewerbeflächen werden als Baufläche-Betriebsgebiet 2 (BB2) oder ggf als Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet 2 festgelegt. Damit wird verhindert, dass unerwünschte Nutzungen (Sport- und Freizeit, Handel; Wohnen) die Standortentwicklung beeinträchtigen.
- Eine effiziente Flächennutzung ist unbedingt erforderlich; dies gilt insbesondere auch für die Bereitstellung von Kfz-Abstellplätzen.
- Keinesfalls dürfen Entwicklungsmaßnahmen (Konzeption, Flächenwidmung etc) neue, zusätzliche Flächenreserven generieren. Die Neuwidmung von Gewerbeflächen erfolgt daher nur, wenn die Flächenverfügbarkeit zeitnah (oder einer Entwicklungskonzeption entsprechend) gegeben ist, und eine den Standortvoraussetzungen entsprechende Flächennutzung erwartet werden kann. Mit der Bereitstellung verfügbarer und standortgerecht nutzbarer Gewerbeflächen soll das BB-Flächenangebot um den Güterterminal eine neue Qualität erhalten. Neben den raumplanungsgesetzlichen Möglichkeiten der Vertragsraumplanung werden alle zur Erreichung dieses Zieles geeigneten Instrumente genutzt.
- Um die Handlungshinweise der Vision Rheintal (qualitativ hochwertige, zukunftsorientierte Standortentwicklung, Gemeindekooperation, Schaffung kritischer Größen, ...) und die Entwicklungsziele der Gemeinden im Rahmen einer strategischen Vorgangsweise umzusetzen, streben die Gemeinde eine qualifizierte Mitsprache beim Flächenmanagement (Flächenerwerb, Flächenvergabe, Flächenentwicklung etc) an. Dazu erachten die beiden Gemeinden die Verbesserung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen als erforderlich; dies gilt auch für Gemeindekooperationen.
- Die Bebauung der Gewerbeflächen - zu erwarten ist u.a. eine großvolumige Bebauung - wird unter besonderer Berücksichtigung der Lage am Siedlungsrand und am Rand zum Ried beurteilt. Dies gilt insbesondere für die Gebäudehöhe. Eine gestalterische Gesamtkonzeption wird angestrebt.

6. Ziele und Maßnahmen zur Mobilität - Motorisierter Individualverkehr

- Die Anbindung des Güterterminals (samt aller ergänzenden Einrichtungen am Standort) sowie der bestehenden und der zukünftig entstehenden Gewerbeflächen erfolgt in Etappen nach einem Gesamtkonzept, das im Wesentlichen eine vorrangige Anbindung an die L41 und in weiterer Folge an die A14 vorsieht. Neue / zusätzliche Anbindungen an die L190 unterbleiben.

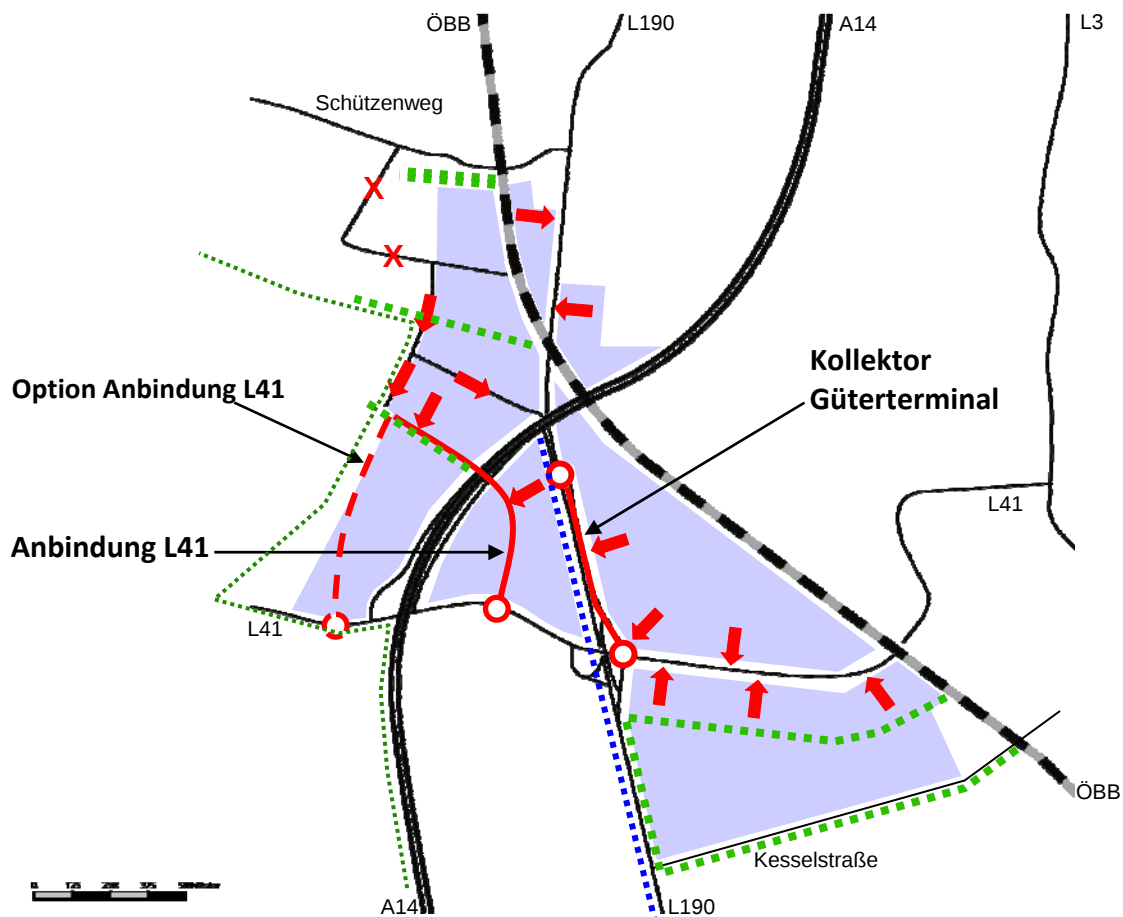
Grundschema für Maßnahmen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs



- Grundlage für die Verkehrserschließung (Mot IV) des Standortraumes Güterterminal-Wolfurt ist damit der im Rahmen der Entwicklungsstudie Betriebsgebiet Lauterach-Wolfurt (stadtland, Besch+Partner, 2011) entwickelte Stufenplan; siehe nachstehende Systemskizzen und textliche Erläuterungen.
- Im Zusammenhang mit diesem Stufenplan erachten die Gemeinden Wolfurt und Lauterach den raschen Ausbau der A14-Anschlussstelle zu einem Vollanschluss als notwendig und fordern einen solchen.

- Als Grundlage für die Konkretisierung und Umsetzung des ggst Stufenplanes ist eine umfassende und detaillierte Untersuchung der verkehrlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen erforderlich.
Dabei wird das Thema „Verkehrerschließung“ breit gespannt, dh ÖPNV sowie Fuß- und Raswegverkehr werden mit betrachtet.

Maßnahmenbündel 1 (Systemskizze)

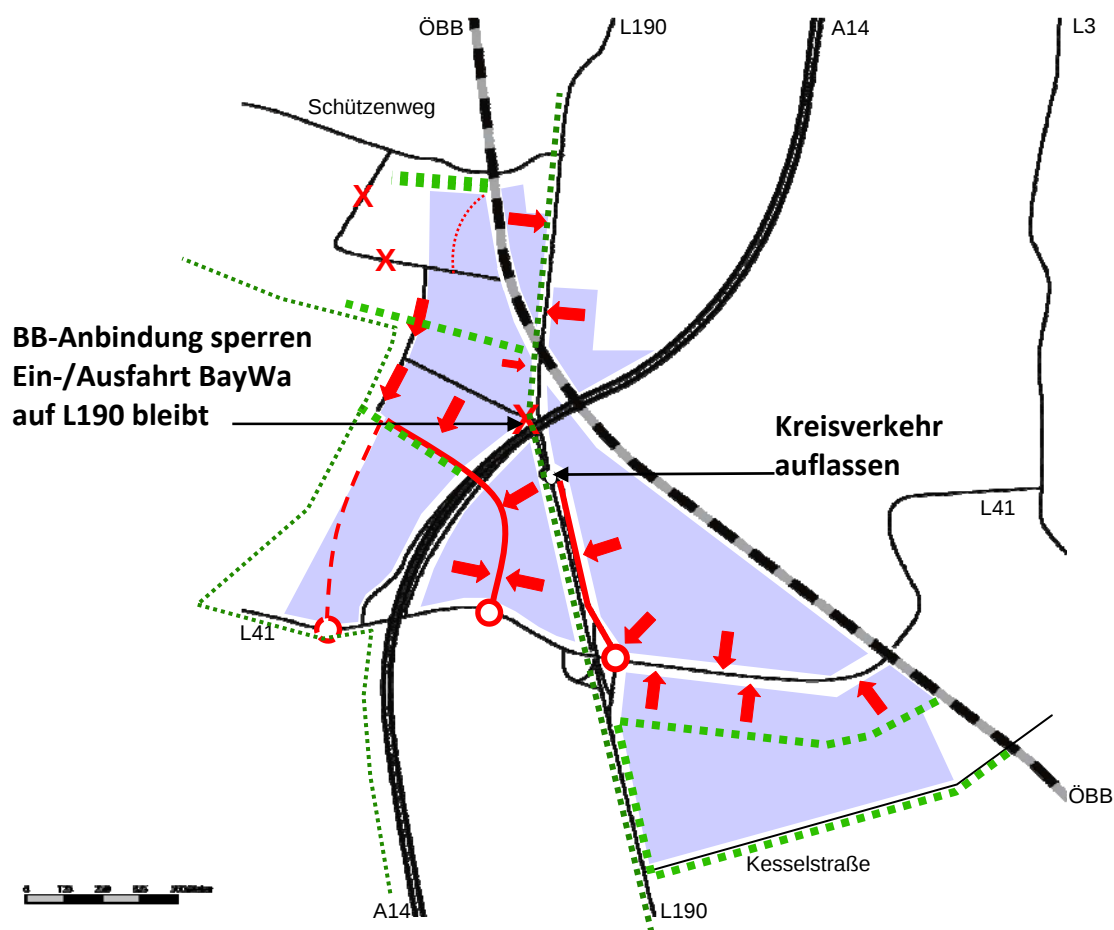


Maßnahmen:

- Kollektor Güterterminal:
Kreisverkehr bleibt; ÖBB-Planung adaptieren; ev Anpassung Knoten L190/L41
- neue Anbindung BB-Lauterach-Süd durch die A14 (Durchlass) über BB-neu an die L41
Im Zuge dieser Neukonzeption des Anschlusses wird für das BB-Lauterach-Süd eine zweite Anbindungsmöglichkeit erhalten oder eingerichtet, die in Not- oder Ausnahmefällen (Unfall, Bauarbeiten etc) die Erschließung des Gewerbegebietes sicherstellt.
- Areal Bautrans/Bautruck von Kreisverkehr abhängen.
- Schleichweg ins Wohngebiet Lauterach (in Richtung Schützenweg) unterbinden.

Die L190 wird damit qualitativ aufwertet; gleiches gilt für den Radverkehr entlang der L190 (Landesradroute). Die Wohngebiete im Westen Lauterachs und die Ortsdurchfahrt Lauterach werden entlastet

Maßnahmenbündel 2 (Systemskizze)

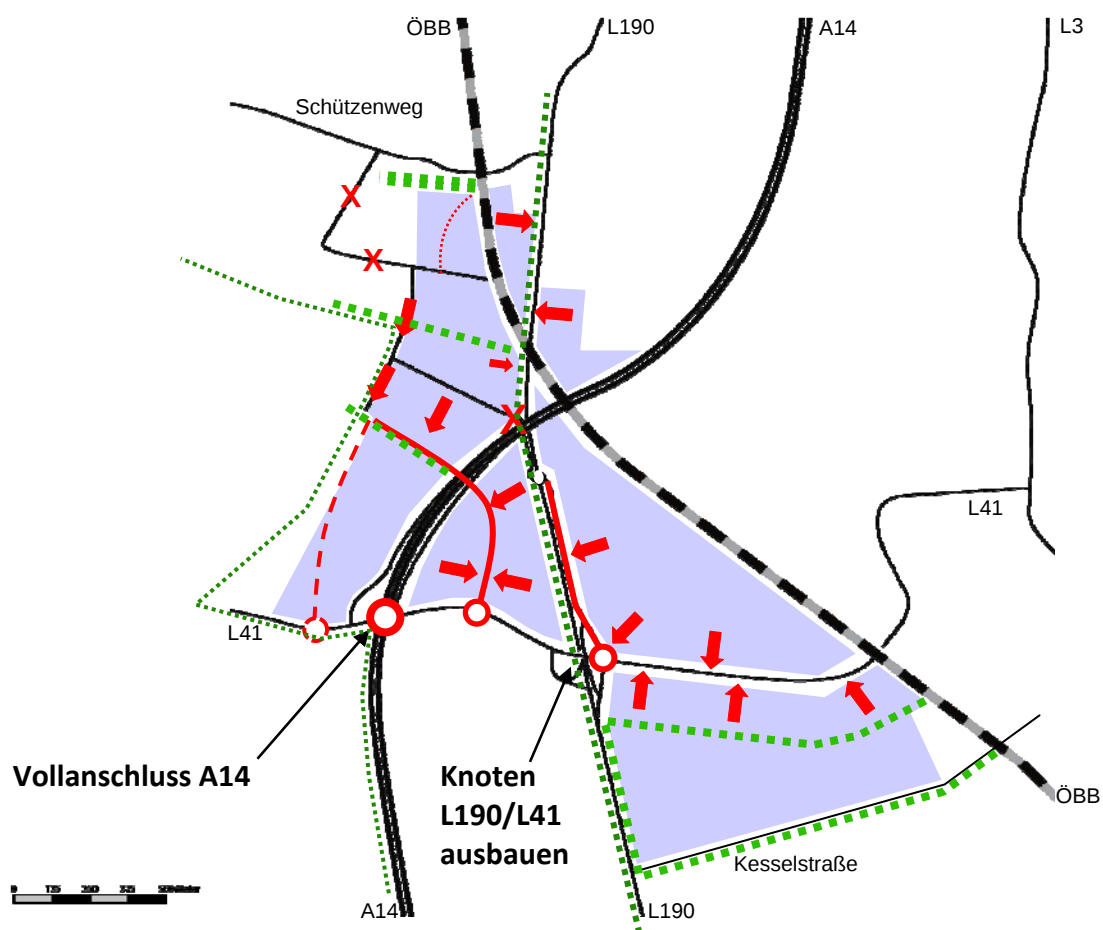


Maßnahmen:

- Kreisverkehr auflassen.
- Zufahrt in BB für Kfz-Verkehr sperren / Anbindung BayWa an L190 bleibt.
- Anbindung Güterterminal nur an L41.

Die L190 wird damit qualitativ weiter aufgewertet;
gleichfalls der Radverkehr auf der L190.
Potenzial für Gestaltung der Ortseinfahrt entsteht.

Maßnahmenbündel 3 (Systemskizze)



Maßnahmen:

- Knoten L190/L41 ausbauen

Anmerkung:

Aus Sicht der Gemeinden Lauterach und Wolfurt sind beide oben skizzierten Maßnahmen raschest möglich umzusetzen.

7. Ziele und Maßnahmen zur Mobilität

- Sanfte Mobilität (ÖPNV + Fuß-/Radwege)

- Lauterach und Wolfurt begreifen die Bahn als Rückgrat der Siedlungs- und Gemeindeentwicklung (vgl Vision Rheintal) und sehen die Bahnhaltestellen als Entwicklungspotenziale.

Beide Gemeinden drängen daher darauf, dass bei allen Ausbaumaßnahmen im Bereich des Güterterminals auch der Personenverkehr eingehend beachtet wird. Bestehende und zukünftig zu erwartende zusätzliche Arbeitsplätze sollen bestmöglich mit dem ÖPNV erreichbar sein. Das Potenzial der beiden Bahnhaltestellen ist zur Verkehrsverlagerung hin zum ÖPNV zu nutzen.

- Ergänzend dazu bzw in Abstimmung damit werden Verbesserungen im Busnetz geprüft.
- Lauterach und Wolfurt bekennen sich zum Ausbau des übergeordneten Radwegnetz in Übereinstimmung mit der Landesradroutenkonzeption (siehe folgende Abbildung).

Alltags-, Freizeit- und Berufsverkehr sind dabei gleichermaßen zu beachten.

Neben dem Ausbau des Radwegnetzes sind auf lokaler und regionaler Ebene umfassende und ergänzende Maßnahmen zur Attraktivierung des Radfahrens, dh zur Änderung des Mobilitätsverhaltens erforderlich. Grundlagen/Programme dazu liegen vor und werden umgesetzt (vgl Radverkehrsstrategie Vorarlberg, Radplan B,...)

- Die Haltestelle Wolfurt wird aufgewertet und bestmöglich an das Siedlungsgebiet angebunden. Ziel ist eine kurze und attraktive Verbindung Haltestelle - Ort.

Dazu wird das Fuß-/Radwegnetz im Haltestellenumfeld verdichtet und ausgebaut (siehe Abbildung).

Erforderlich ist auch eine bessere Verknüpfung von Bahn- und Bushaltestelle / Senderstraße. Die Verbesserung von Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität in diesem Bereich ist Bestandteil von Entwicklungsüberlegungen und -maßnahmen.

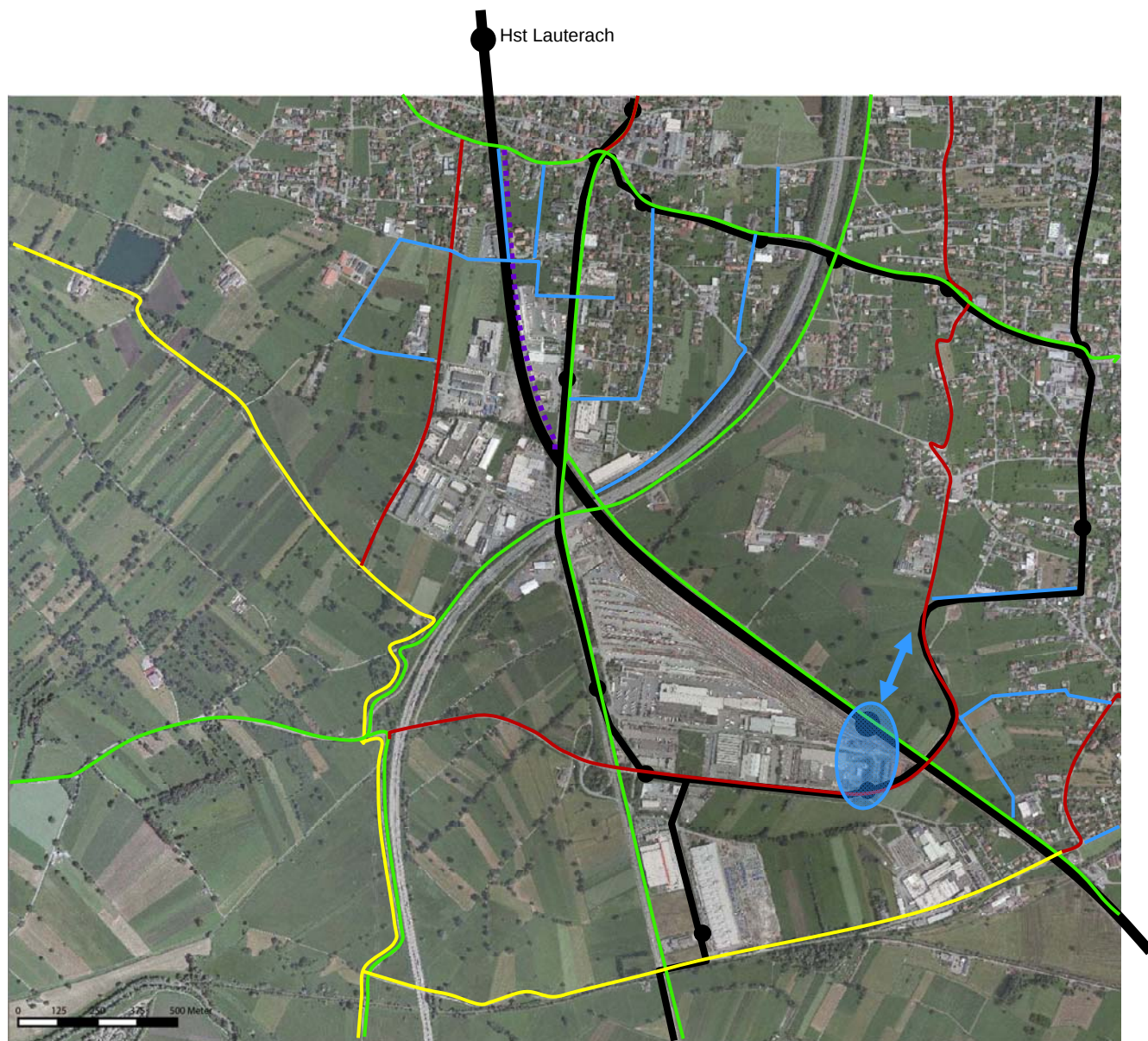
- Die Radweganbindung des Gewerbegebietes Lauterach-Süd an die Haltestelle Lauterach wird verbessert.

Diesbezügliche Überlegungen schließen auch die BB-Flächen beidseits der L190 mit ein.

Die im Landesradroutenkonzept als Vision angedachte direkte Radwegverbindung entlang der Bahn deckt sich mit den Entwicklungszielen der Gemeinde und wird als langfristiges Ziel und im Rahmen der Möglichkeiten verfolgt.

Ergänzend wird das Fuß-/Radwegnetz im Süden des Siedlungsgebietes schrittweise ausgebaut (siehe nachfolgende Abbildung). Es dient nicht nur der besseren Anbindung der Betriebe/Arbeitsplätze an die Bahn, sondern auch zur Anbindung der Sportanlage Ried (Sportplatz/Spielplatz) an das Siedlungsgebiet und als Verbindung ins Ried.

Zielplan zu ÖPNV und Radwegausbau



- Landesradroute - Alltag
- Freizeitradroute
- örtliche Hauptradrouten - Alltag
- - - Radroute - Vision
- Ergänzende Maßnahmen im lokalen Wegenetz
- Attraktivität + Anbindung Hst Wolfurt verbessern
- Bahn/Bus

8. Ziele und Maßnahmen zum Freiraum

- Ein langfristiger Siedlungsrand definiert die räumliche Ausdehnung des Gewerbestandes Güterterminal Wolfurt.

Gegen Westen (auf Lauteracher Gemeindegebiet) erfolgt die Abgrenzung entlang der Grenze des Natura-2000-Gebietes unter Berücksichtigung von Pufferflächen zum Natura-2000-Gebiet. Ziel ist es dabei, bestehende Pufferflächen zum Natura 2000-Gebiet zu erhalten, und nach Möglichkeit bestehende Pufferflächen zu erweitern und aufzuwerten und/oder neue Pufferflächen zu schaffen.

Unter Bezug auf das für das im Natura 2000-Gebiet geltende Verschlechterungsverbot sind auch Maßnahmen außerhalb des Natura 2000-Gebietes, sofern sie einen Einfluss auf die Schutzgüter haben können, auf ihre Verträglichkeit zu prüfen. Entsprechend der Auswirkungen auf die Schutzgüter sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Im Wolfurt bildet zwischen A14 und L190 die L41 die langfristige Siedlungsgrenze nach Süden. BB-Ausweitungen darüber hinaus sind nicht vorgesehen.

- Bestehende Grünstrukturen (Bäche, Gräben, Flur- und Ufergehölze wie Unterer Landgraben, Zielgraben, Rickenbach und Riedshalbgraben) werden erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut.

Sie sind Ansatzpunkt für die Gliederung und Durchgrünung von Gewerbeflächen, ggf auch eine naturräumliche Grenze von Entwicklungsstadien. Als erlebbare Grünstrukturen verbinden sie das Ried mit dem Siedlungsraum.

Gewässer werden erlebbar und zugänglich gehalten bzw gemacht; idealer Weise in Kombination mit Fuß-/Radwegverbindungen.

- Der Freiraum Flotzbach (zwischen ÖBB und Siedlungsrand) wird als Naherholungsgebiet entwickelt - Langfristige Vision ist der „Wolfurtpark“.

Die Verdichtung landschaftsorientierter Freizeitnutzungen wird dabei in Abstimmung mit der Landwirtschaft und dem Hochwasserschutz konzipiert und soll vorrangig auch dazu dienen um das Ried von Freizeitnutzungen zu entlasten. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind:

- Riedflächen in ihrer natürlichen Form möglichst erhalten / naturnah gestalten.
- Siedlungsrand halten.
- Gewässer erlebbar machen.
- Fläche von weiterer Bebauung freihalten.
- Betriebsstandorte prüfen.
- Landwirtschaft (vor allem auf hochwertigen landwirtschaftlichen Böden) erhalten .

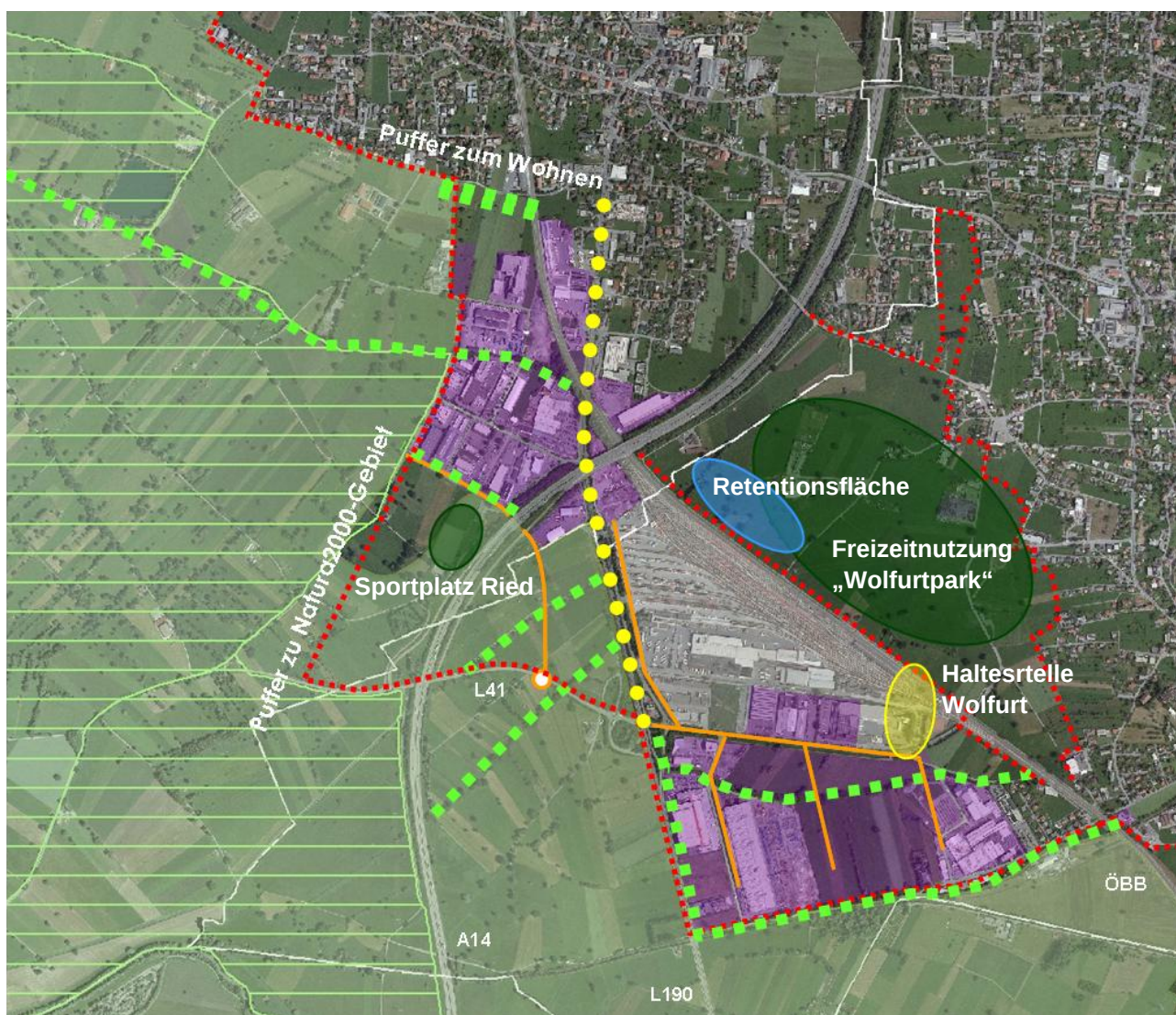
Retentionsflächen sind im Bereich Flotzbach als Teil des Wolfurtparks vorstellbar (ca-Ausdehnung / Situierung - schematisch; siehe Abbildung), dürfen aber die landwirtschaftliche Nutzung und die angedachte Entwicklung / Verdichtung von Sport- und Freizeiteinrichtungen im Bereich Flotzbach (zwischen ÖBB und Siedlungsrand) nicht beeinträchtigen.

- Die Sportanlage Ried wird in das sich nach Süden entwickelte Gewerbegebiet Lauterach-Süd integriert. Synergieeffekte werden gesucht (zB gemeinsame Parkplatznutzung durch Betreiber, Sportler und Zuschauer). Die Verbesserung des Radwegnetzes dient auch der Anbindung der Sportanlage (und des Spielplatzes) an das Siedlungsgebiet.

Grundsätzlich denkbar ist auch eine Verlagerung der Sportanlage Ried, bzw eine Bündelung mit anderen Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dazu sind auch Gemeindegrenzen überschreitende Kombinationen und Kooperationen vorstellbar.

- Verkehrsmaßnahmen (Anbindung von Güterterminal und BB-Flächen, Ausbau des Radwegnetzes etc) werden genutzt, um den öffentlichen Straßenraum auch gestalterisch aufzuwerten; dies gilt insbesondere für die südliche Ortseinfahrt von Lauterach.
- Die Attraktivitätssteigerung der Haltestelle Wolfurt geht einher mit einer besseren Anbindung an die Senderstraße und einer Aufwertung des öffentlichen Raumes zwischen Bahn- und Bushaltestelle.

Zielplan zum Freiraum



Legende:

- Langfristiger Siedlungsrand
- ■ ■ Grünstrukturen entlang von Gräben und Bächen
- ● ● Aufwertung/Gestaltung Ortseinfahrt L190

- Die angestrebte BB-Entwicklung macht die Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone erforderlich. Als Ausgleich für verlorengehende landschaftliche Werte wird dazu ein breites Spektrum an Ausgleichsmaßnahmen angedacht. Diese Ausgleichsmaßnahmen sind als Begleitmaßnahmen in einem langfristigen Prozess zu sehen, und sollen die Entwicklung des Gewerbegebietes schrittweise begleiten.

Mögliche, zu diskutierende, und im Detail zu prüfende Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Aufwertungen im geplanten Betriebsgebiet: zB die Renaturierung des Landgrabens; extensiv genutzte Grünflächen / Grünzüge / Gehölze
- Aufwertungen außerhalb des geplanten Betriebsgebietes: zB Gewässerrenaturierung (Landgraben, Riedhalbsgraben, Moosbachgraben, Ippbach, ...)
- Aufwertungen in den Natura 2000-Gebieten unter Einbeziehung der Gebietsbetreuung (zB Grabenmanagement, und -pflege; Mähregime, ...)
- Erweiterung und Entwicklung von Pufferflächen zum Natura-2000-Gebiet
- Aufnahme von Flächen in die Grünzone
- Langfristige Sicherung nicht geschützter Streuwiesen
- Langfristige Sicherung der Landwirtschaftsflächen im Lauteracher Ried als FF
- Landwirtschaftliche Bodenverbesserungen

9. Ziele und Maßnahmen zur Energieversorgung

- Eine effiziente und nachhaltige Energieversorgung wird angestrebt; dazu zählt vor allem auch die Nutzung von Abwärmepotenzialen.

Anhang

Detailergebnisse zur landschaftsökologischen Bewertung

Teilgebiet A

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) Intensivlandwirtschaft	0
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) keine Landschaftselemente vorhanden	-2
Landschaftsbild anthropogen geprägte Agrarlandschaft	-1
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund grenzt an Betriebsareale, Bahnlinie sowie Landwirtschaftsflächen; im Norden durch Intensivgrünland vom Siedlungsgebiet abgeschirmt	-1
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet keine	0
Gesamtbewertung => Intensivlandwirtschaftsflächen am Siedlungsrand, die teilweise von Betriebsarealen umschlossen werden	-4

Teilgebiet A ist von Betriebsarealen umgeben und grenzt nur im Westen teilweise an die freie Landschaft (unten rechts). Im Norden ist das Gebiet durch Intensivlandwirtschaftsflächen vom Wohngebiet abgeschirmt.



Teilgebiet B

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) Intensivwiesen dominierend	0
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) einige landschaftsprägende Solitärbäume, Entwässerungsgraben	1
Landschaftsbild Agrarlandschaft	1
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund im Norden Betriebsgebiet, im Osten Sportplatz, im Süden und Westen freie Landschaft angrenzend	1
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet Vom westlich angrenzenden Natura 2000-Gebiet, das in diesem Bereich allerdings intensiv genutzt wird, durch ca 10 m breiten Pufferbereich abgeschirmt	1
Gesamtbewertung => charakteristische Riedlandschaft im Nahbereich des Natura 2000-Gebiets Lauteracher Ried	4

*Blick Richtung Betriebsgebiet im Norden,
links daran angrenzend befindet sich das
Natura2000-Gebiet „Lauteracher Ried“*



Blick Richtung (N-)Osten



Teilgebiet C1

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) Nutzung als Sportplatz, Fläche selbst als Lebensraum ungeeignet	-2
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) wenige Landschaftselemente vorhanden	-1
Landschaftsbild anthropogen geprägt	-1
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund grenzt im Norden an bereits erschlossenes Gebiet (Speditionsfirma), im Osten an A14, im Süden und Westen an freie Landschaft	-2
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet keine	0
Gesamtbewertung => durch Erholungsinfrastruktur anthropogen Landschaft, die großteils an A14 und Betriebsgebiet grenzt	-6

Fußballplatz mit Kunstrasen



Fußballplatz mit Rasenfläche



Kleiner Graben entlang des Fußballplatzes



Spielplatz im nördlichen Bereich des Teilgebiets C1



Teilgebiet C2

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) Überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaft (Maisacker, Intensivwiesen, Maisacker, Deponie,), teilweise Schrebergärten und Brache	0
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) lokal landschaftsprägende Einzelbäume bzw. Gräben im Randbereich der Fläche vorhanden	1
Landschaftsbild Agrarlandschaft	1
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund Fläche grenzt überwiegend an freie Landschaft; die Fläche liegt zur Gänze im Großraumbiotop Lauteracher Ried	0
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet Im nördlichen Bereich Pufferfunktion zu westlich angrenzendem Natura 2000-Gebiet „Lauteracher Ried“, das in diesem Bereich allerdings intensiv genutzt wird	1
Gesamtbewertung => Teil der offenen Agrarlandschaft, teilweise nahe Natura 2000-Gebiet	3

Teilgebiet C2 ist von Intensivlandwirtschaft dominiert. Auch eine Lager- und Deponiefläche befindet sich in diesem Bereich.



Teilgebiet D

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) intensiv genutzte Flächen und Brachen (= geschützte Streuwiesen mit Landschilf, Gehölze)	1
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) zahlreiche Gräben, zum Teil Solitärbäume	1
Landschaftsbild strukturierte Agrarlandschaft	1
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund teilweise an Riedlandschaft grenzend, teilweise durch Straßen von der freien Landschaft abgeschnitten; die Fläche liegt zur Gänze im Großraumbiotop Lauteracher Ried; südlicher Bereich im Entwurf der Blauzone;	1
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet Pufferfunktion durch Straße beeinträchtigt	1
Gesamtbewertung => Teil der offenen Agrarlandschaft, von Natura 2000-Gebiet durch Straße getrennt	5

Teilgebiet D ist durch Landwirtschaft geprägt. Einige Grundstücke werden durch Entwässerungsgräben begrenzt. Lokal sind Brachflächen vorhanden.



Teilgebiet E

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) Überwiegend Intensivnutzung, einige wenig intensiv genutzte Flächen erhalten	1
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) Baumbestand, Gräben, Tümpel	1
Landschaftsbild Agrarlandschaft	0
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund grenzt teilweise an Betriebsgebiet, A14, L190 und Landgraben, kaum Vernetzung zu anderen Biotopen (Zwickel zwischen A14, Bahntrasse und L41-Senderstraße); die Fläche liegt teilweise im Großraumbiotop Wolfurter Ried	-2
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet keine	0
Gesamtbewertung => großteils von Straßen und Betriebsgebiet umgebene Agrarlandschaft	0

Teilgebiet E wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Neben intensiv genutzten Flächen sind noch einige weniger intensiv bewirtschaftete Wiesen erhalten, die stärker durch nasse Bodenverhältnisse geprägt sind. Ein Tümpel vorhanden.



Teilgebiet F

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) überwiegend intensiv genutzt, teilweise einmündige Feuchtwiesen vorhanden	1
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) Einzelbäume und Gräben vorhanden	1
Landschaftsbild Agrarlandschaft	0
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund grenzt teilweise an Betriebsgebiet, A14, L190 und Landgraben, kaum Vernetzung zu anderen Biotopen (liegt zwischen A14, Bahntrasse und L41-Senderstraße); die Fläche liegt teilweise im Großraumbiotop Wolfurter Ried	-1
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet keine	0
Gesamtbewertung => größtenteils von Straßen und Betriebsgebiet umgebene Agrarlandschaft, durch L41 von offener Landschaft getrennt	1

ungeschützte Streuwiesen (ehemals intensiv), Wiese ungemäht (Mitte) und dieselbe gemäht (rechts)



Schrebergarten, Intensivwiese und Acker, Holzriedgraben



Teilgebiet G

Bewertungskriterien	Punkte
Landnutzung (Naturnähe der Flächen) Intensivwiesen und Sportplatz	-1
Landschaftselemente (Bäume, Gräben, sonst. Strukturen) im Randbereich Solitäräume	-1
Landschaftsbild Agrar- und Freizeitlandschaft	-1
Angrenzende Nutzungen und Biotopverbund Eisenbahn und Betriebsgebiete sowie kleine Streuwiese (früher intensiv genutzt) im Nahbereich	-1
Pufferfunktion für Natura 2000-Gebiet keine	0
Gesamtbewertung => Agrar- und Erholungslandschaft, Betriebsgebiet grenzt an	-4

Fläche G besteht zum Großteil aus Intensivgrünland oder Erholungsinfrastruktur, eine kleine ungeschützte Streuwiese befindet sich im Randbereich (angrenzend an das Projektgebiet).

